

Prüfungsbericht

Stadt Oelde

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis
zum 31. Dezember 2023

Prüfungsbericht

Stadt Oelde

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis
zum 31. Dezember 2023

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| A. PRÜFUNGSAUFTAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT | 1 |
| I. Prüfungsauftrag | 1 |
| II. Erklärung der Unabhängigkeit | 1 |
| B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS | 2 |
| C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 7 |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 7 |
| II. Feststellungen zur Rechnungslegung | 8 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 8 |
| 2. Jahresabschluss | 9 |
| 3. Lagebericht | 9 |
| III. Feststellungen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen | 9 |
| D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG | 11 |
| I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand | 11 |
| II. Auftragserweiterungen | 11 |
| E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG | 12 |
| F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 15 |
| I. Rechnungslegungsnormen | 15 |
| II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen | 15 |
| G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS | 17 |

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023
bis zum 31. Dezember 2023

| | <u>Anlage</u> | I |
|------------------|---------------|---------|
| Bilanz | Seite | 6 - 7 |
| Ergebnisrechnung | Seite | 8 |
| Finanzrechnung | Seite | 9 |
| Anhang | Seite | 11 - 56 |

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023
bis zum 31. Dezember 2023

| <u>Anlage</u> | II |
|---------------|--------|
| Seite | 1 - 17 |

Analysierende Darstellungen
Haushaltssatzung 2023
Ertragslage
Vermögenslage
Finanzlage
Analyse der Finanzrechnung

| <u>Anlage</u> | III |
|---------------|-------|
| Seite | 1 |
| Seite | 2 - 4 |
| Seite | 5 - 7 |
| Seite | 8 |
| Seite | 9 |

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

| <u>Anlage</u> | IV |
|---------------|-------|
| Seite | 1 - 4 |

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Haushaltsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| <u>Kurzbezeichnung</u> | <u>vollständige Bezeichnung</u> |
|------------------------|--|
| AAB | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften |
| AG | Aktiengesellschaft |
| BAB | Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft |
| e. V. | eingetragener Verein |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GO NRW | Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IAASB | International Auditing and Assurance Standards Board |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| ISAE | International Standard on Assurance Engagements |
| KomHVO NRW | Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen |
| PS | Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. |

A. PRÜFUNGSAUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Rechnungsprüfungsausschuss der

Stadt Oelde,

(im Folgenden auch „Stadt“ genannt)

hat uns am 23. Januar 2023 zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Daraufhin beauftragten uns die gesetzlichen Vertreter der Stadt mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nach § 102 GO NRW.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der Prüfungspflicht nach § 102 Abs. 1 Satz 1 GO NRW.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadt Oelde gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 11. Februar 2025 in Münster unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

“

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Oelde

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oelde – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf

der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Lagebericht der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften GO NRW und der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

III. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Stadt aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt sowie der zukünftigen Entwicklung der Stadt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 beträgt rd. TEUR 283.266 und ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6.256 gestiegen. Das Gesamtvermögen besteht überwiegend aus dem Anlagevermögen, welches einen Wert in Höhe von insgesamt TEUR 266.429 ausweist. Dies entspricht einem Anteil von 94,1 % der Bilanzsumme.
- In der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ist das Eigenkapital mit insgesamt TEUR 94.561 ausgewiesen. Es setzt sich zusammen aus der Ausgleichsrücklage (TEUR 22.721), der Allgemeinen Rücklage (TEUR 70.773) und dem Jahresüberschuss des Jahres 2023 (TEUR 1.067).
- Der Zugang bei den Steuern und ähnliche Abgaben (+ TEUR 4.985) im Jahr 2023 gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf die deutlich gestiegenen Gewerbesteuererträge zurückzuführen (+ TEUR 5.835).
- Im Bereich der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (-TEUR 2.250) ist die Abweichung im Wesentlichen auf die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich (Abwasserbereich) zurückzuführen (-TEUR 700). Weiterhin konnten die geplanten Ansätze im Bereich der Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst nicht erreicht werden (-TEUR 1.432 €).
- Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf TEUR 1.897 (Vorjahr: TEUR 6.969), sodass sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2023 eine Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 5.073 ergeben hat. Weiterhin führt die Stadt zum Bilanzstichtag einen Liquiditätskredit in Höhe von TEUR 5.650. In der Finanzrechnung wird der Bestand an liquiden Mitteln, abzüglich des Kassenkreditbestands ausgewiesen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die hohen Tarif- und Besoldungsabschlüsse mit den vereinbarten einmaligen Inflationsausgleichszahlungen an die Bediensteten im Zeitraum Ende 2023 bis Oktober 2024 und die dann ab November 2024 und Anfang 2025 weiter in zwei Stufen erfolgenden Gehaltsanhebungen belasten wie dargestellt aufgrund der Personalintensität den städtischen Haushalt mehr als in den vergangenen Jahren üblich. In den unteren Tarifgruppen beträgt der Personalkostenanstieg teilweise sogar bis 15 %. Hinzu kommen Haushaltsmehrbelastungen aus parallel dazu weiterhin steigenden Sozialversicherungsbeiträgen insbesondere für die Krankenversicherung

einschließlich Zusatzbeitrag sowie die angehobenen Pflegeversicherungsbeiträge. Parallel steigen auch die Beihilfeaufwendungen zu den Krankenkosten der Beamten.

- In 2023 wurden die Gas- und Stromversorgungskonditionen der Stadt Oelde wegen Auslaufens der bestehenden Lieferverträge europaweit neu ausgeschrieben. Aufgrund der zum Vergabedatum im Sommer 2023 infolge des Ukraine-Konfliktes und der seinerzeit bestehenden Energiemangellage weiterhin hohen Preisen an der Energiebörsen führt dies zu einem Anstieg der Preise um 398,15 % je kWh bei Gas und 300,94 % je kWh bei Strom im Mittelspannungsbereich bzw. um 326,48 % im Niederspannungsbereich ab 1. Januar 2024 gegenüber den in den Vorjahren geltenden Bezugskonditionen.
- Die Zinsen für investive Darlehen steigen derzeit erheblich, auch wenn die Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen gewährt werden können. Denn zur Eindämmung der hohen Inflationsraten hat in 2023 die Europäischen Zentralbank die EZB-Einlagenzinssätze mehrfach deutlich angehoben. Zuletzt am 15. Juni 2023 nochmals um 0,25 Punkte auf 4,5 %. Am 6. Juni 2024 erfolgte dann eine Senkung um 0,25 % auf einen derzeit gültigen EZB-Leitzins von 4,25 %.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

IV. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW und § 30 Abs. 2 KomHVO NRW sind mindestens alle fünf Jahre die körperlich beweglichen und alle zehn Jahre die körperlich unbeweglichen Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme für die Festwerte durchzuführen. Die Stadt ist zum 31. Dezember 2023 ihrer gesetzlichen Verpflichtung, eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände und/oder Festwerte durchzuführen, nicht vollständig nachgekommen. Die noch ausstehenden Inventurmaßnahmen für 2023 betrafen den Teilaufgabenbereich „Kanal- und Stadtentwässerungsanlagen“. Die notwendige Inventur wurde nach Erklärung der Stadt Oelde jedoch zwischenzeitlich im Laufe des Jahres 2024 durchgeführt.

Da diese Unregelmäßigkeiten ausschließlich die Buchführung betreffen und keine Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben, haben sie nicht zu einer Modifizierung unserer Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilergebnisrechnungen und die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

V. FESTSTELLUNGEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSGEDECKUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 4. März 2024 festgestellt. Entgegen der Verpflichtung des § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 daher nicht innerhalb der gesetzlichen Frist festgestellt.

Entgegen der Verpflichtung des § 95 Abs. 5 GO NRW hat die Stadt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nicht innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt und dem Rat zur Feststellung zugeleitet.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW aufzustellende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilergebnisrechnungen,
- den Teilfinanzrechnungen sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Entsprechend § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob die stetige Aufgabenerfüllung der geprüften Stadt oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTAGSERWEITERUNGEN

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage III zu diesem Bericht dargestellt.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungs schwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Existenz der Gewerbesteuererträge,
- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens sowie
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte von Kreditinstituten eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten September 2024 bis Februar 2025 bis zum 11. Februar 2025 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 11. Februar 2025 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Stadt erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen geltenden gemeinderechtlichen Vorschriften aufzustellen.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgeschäftsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 45 KomHVO NRW beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- Die Bewertung der zu aktivierenden Bilanzierungshilfe erfolgt gemäß § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG).
- Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungs-kosten. Für den Aufwuchs in den Parkanlagen wurde ein Festwert gebildet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächli-chen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.
- Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Nie-derstwertprinzips.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Nennbeträgen bilanziert worden. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Erforderliche Abschreibungen wurden bei Notwendigkeit vorgenommen.
- Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten Erstattungsansprüche gemäß § 107b Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamVG NRW), die analog der Vorgehens-weise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.
- Durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO NRW wurde den am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getra-gen. Die Rückstellungen wurden im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung in Höhe der vo-raussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

- Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt in Anlage III.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Stadt Oelde haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)), erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Münster, 11. Februar 2025

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Schulz
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Jahresabschluss

zum

31.12.2023



**Stadt
Oelde**

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|--|---------------------|
| Inhaltsverzeichnis | 3 |
| Bilanz Aktiva zum 31.12.2023 | 6 |
| Bilanz Passiva zum 31.12.2023..... | 7 |
| Ergebnisrechnung | 8 |
| Finanzrechnung | 9 |
| | |
| Anhang..... | 11 |
| <u>Anlagen zum Anhang</u> | |
| Anlage 1: Forderungsspiegel..... | 29 |
| Anlage 2: Verbindlichkeitenspiegel..... | 30 |
| Anlage 3: Bürgschaftsspiegel | 31 |
| Anlage 4: Rückstellungsspiegel..... | 32 |
| Anlage 5: Eigenkapitalspiegel | 33 |
| Anlage 6: Haushaltsermächtigungen..... | 34 |
| Anlage 7: Übersicht nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Maßnahmen | 40 |
| Anlage 8: Anlagespiegel..... | 42 |
| Anlage 9: Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder..... | 43 |
| | |
| Lagebericht..... | 57 |
| <u>Anlagen zum Lagebericht</u> | |
| NKF-Kennzahlen NRW | 69 |

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Schlussbilanz der Stadt Oelde zum 31. Dezember 2023

| Aktiva | 31.12.2023 in EUR | 31.12.2022 in EUR | Differenz in EUR |
|--|------------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| 0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 180.543,19 | 180.543,19 | - |
| 0.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 180.543,19 | 180.543,19 | - |
| 1. Anlagevermögen | 266.428.878,10 | 254.121.573,41 | 12.307.304,69 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.266.894,23 | 1.492.203,97 | 774.690,26 |
| 1.2 Sachanlagen | 248.231.948,03 | 237.067.019,82 | 11.164.928,21 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 36.308.065,94 | 33.996.015,99 | 2.312.049,95 |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 22.410.638,41 | 22.411.951,88 | -1.313,47 |
| 1.2.1.2 Ackerland | 11.850.043,13 | 9.557.584,73 | 2.292.458,40 |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 451.838,89 | 440.202,77 | 11.636,12 |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 1.595.545,51 | 1.586.276,61 | 9.268,90 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 80.091.919,75 | 78.301.525,41 | 1.790.394,34 |
| 1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen | 1.516.553,62 | 1.537.892,99 | -21.339,37 |
| 1.2.2.2 Schulen | 41.095.042,50 | 42.052.234,37 | -957.191,87 |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 7.981.607,94 | 5.638.331,52 | 2.343.276,42 |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 29.498.715,69 | 29.073.066,53 | 425.649,16 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 97.051.955,97 | 101.107.269,57 | -4.055.313,60 |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 17.223.243,62 | 17.224.609,98 | -1.366,36 |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 1.217.655,11 | 1.258.385,10 | -40.729,99 |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl. | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 50.008.600,13 | 51.983.293,25 | -1.974.693,12 |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl. | 27.769.902,55 | 29.833.437,05 | -2.063.534,50 |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 832.554,56 | 807.544,19 | 25.010,37 |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden | 2.218.769,63 | 2.364.702,71 | -145.933,08 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände | 3,00 | 3,00 | 0,00 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 8.474.530,79 | 8.450.674,25 | 23.856,54 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen | 2.868.993,72 | 2.786.000,07 | 82.993,65 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 21.217.709,23 | 10.060.828,82 | 11.156.880,41 |
| 1.3 Finanzanlagen | 15.930.035,84 | 15.562.349,62 | 367.686,22 |
| 1.3.1 Anteile an verbundenden Unternehmen | 10.969.833,00 | 10.969.833,00 | 0,00 |
| 1.3.2 Beteiligungen/Übrige Beteiligungen | 61.108,68 | 59.466,74 | 1.641,94 |
| 1.3.3 Sondervermögen | 2.114.149,59 | 2.093.711,60 | 20.437,99 |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.837.298,53 | 1.486.309,36 | 350.989,17 |
| 1.3.5 Ausleihungen | 947.646,04 | 953.028,92 | -5.382,88 |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen | 60.995,00 | 47.980,00 | 13.015,00 |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen | 886.651,04 | 905.048,92 | -18.397,88 |
| 2. Umlaufvermögen | 12.447.541,32 | 18.334.315,28 | -5.886.773,96 |
| 2.1. Vorräte | 3.856.051,92 | 5.586.995,23 | -1.730.943,31 |
| 2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 3.856.051,92 | 5.586.995,23 | -1.730.943,31 |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 6.694.788,63 | 5.778.073,58 | 916.715,05 |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen | 5.326.803,07 | 5.207.532,39 | 119.270,68 |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen | 1.367.905,56 | 449.067,01 | 918.838,55 |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände | 80,00 | 121.474,18 | -121.394,18 |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 Liquide Mittel | 1.896.700,77 | 6.969.246,47 | -5.072.545,70 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 4.209.451,79 | 4.374.316,04 | -164.864,25 |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Aktiva | 283.266.414,40 | 277.010.747,92 | 6.255.666,48 |

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2023

SEITE: 7

| Passiva | 31.12.2023 in EUR | 31.12.2022 in EUR | Differenz in EUR |
|--|------------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| 1. Eigenkapital | 94.560.808,16 | 94.665.309,82 | -104.501,66 |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 70.772.684,29 | 71.444.089,04 | -671.404,75 |
| 1.2 Sonderrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 22.721.220,78 | 19.108.289,96 | 3.612.930,82 |
| 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 1.066.903,09 | 4.112.930,82 | -3.046.027,73 |
| 2. Sonderposten | 76.403.420,13 | 76.812.678,17 | -409.258,04 |
| 2.1 für Zuwendungen | 48.819.665,58 | 49.488.655,15 | -668.989,57 |
| 2.2 für Beiträge | 24.886.792,73 | 24.789.733,41 | 97.059,32 |
| 2.3 für den Gebührenausgleich | 200.000,00 | 0,00 | 200.000,00 |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | 2.496.961,82 | 2.534.289,61 | -37.327,79 |
| 3. Rückstellungen | 52.151.625,34 | 48.875.967,44 | 3.275.657,90 |
| 3.1 Pensionsrückstellungen | 45.261.618,00 | 44.719.966,00 | 541.652,00 |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 730.000,00 | 0,00 | 730.000,00 |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen | 6.160.007,34 | 4.156.001,44 | 2.004.005,90 |
| 4. Verbindlichkeiten | 59.357.441,58 | 55.460.453,46 | 3.896.988,12 |
| 4.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.1 für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.2 zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 39.933.955,47 | 35.814.309,86 | 4.119.645,61 |
| 4.2.1 von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.2 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.3 von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.4 vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.5 von Kreditinstituten | 39.933.955,47 | 35.814.309,86 | 4.119.645,61 |
| 4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 5.650.000,00 | 0,00 | 5.650.000,00 |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleich kommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 21.939,89 | 6.246.107,84 | -6.224.167,95 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | -34.606,07 | 811.956,05 | -846.562,12 |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | 126.486,68 | 765.487,55 | -639.000,87 |
| 4.8 Erhaltene Anzahlungen | 13.659.665,61 | 11.822.592,16 | 1.837.073,45 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 793.119,19 | 1.196.339,03 | -403.219,84 |
| Summe Passiva | 283.266.414,40 | 277.010.747,92 | 6.255.666,48 |

Erfgebnisrechnung 2023 der Stadt Oelde

| Nr. | Beschreibung | Ergebnis des Vorjahres 2022 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 | davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 | Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2) | Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr |
|-----------|---|-----------------------------|---|--|---------------------------------------|---------------------------------------|---|
| | | EUR 1 | EUR 2 | EUR 3 | EUR 4 | EUR 5 | EUR 6 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 58.774.704,47 | 54.620.200,00 | | 59.605.190,48 | 4.984.990,48 | - |
| 2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 15.978.249,47 | 13.235.241,00 | | 16.812.981,34 | 3.577.740,34 | - |
| 3 | Sonstige Transfererträge | 520.263,85 | 342.700,00 | | 447.677,14 | 104.977,14 | - |
| 4 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 18.033.382,95 | 18.528.338,00 | | 16.277.843,34 | - 2.250.494,66 | - |
| 5 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.073.188,71 | 1.306.100,00 | | 2.343.231,14 | 1.037.131,14 | - |
| 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.244.054,81 | 2.555.455,00 | | 2.799.015,15 | 243.560,15 | - |
| 7 | Sonstige ordentliche Erträge | 2.495.495,43 | 3.215.668,00 | | 2.484.769,02 | - 730.898,98 | - |
| 8 | Aktivierte Eigenleistungen | 438.454,15 | 760.500,00 | | 529.205,65 | - 231.294,35 | - |
| 9 | Bestandsveränderungen | | | | | - | - |
| 10 | Ordentliche Erträge | 99.557.793,84 | 94.564.202,00 | | 101.299.913,26 | 6.735.711,26 | - |
| | | | | | | | - |
| 11 | Personalaufwendungen | 23.519.006,38 | 24.688.186,00 | 758.220,64 | 23.983.351,30 | - 704.834,70 | - |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 2.351.908,76 | 2.009.835,00 | | 2.191.165,63 | 181.330,63 | - |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 18.791.659,03 | 24.216.645,64 | - | 20.632.131,21 | - 3.584.514,43 | 1.507.183,03 |
| 14 | Bilanzielle Abschreibungen | 8.698.162,60 | 8.341.575,00 | | 8.623.699,27 | 282.124,27 | - |
| 15 | Transferaufwendungen | 38.117.370,61 | 39.255.089,24 | 13.918,24 | 40.498.550,60 | 1.243.461,36 | 303.235,70 |
| 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.403.961,61 | 3.986.444,07 | 9.512,07 | 3.435.606,43 | - 550.837,64 | 487.407,97 |
| 17 | Ordentliche Aufwendungen | 94.882.068,99 | 102.497.774,95 | 781.650,95 | 99.364.504,44 | - 3.133.270,51 | 2.297.826,70 |
| | | | | | | | - |
| 18 | Ordentliches Ergebnis | 4.675.724,85 | - 7.933.572,95 | - 781.650,95 | 1.935.408,82 | 9.868.981,77 | - 2.297.826,70 |
| | | | | | | | - |
| 19 | Finanzerträge | 123.110,11 | 134.332,00 | | 114.367,60 | - 19.964,40 | - |
| 20 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 866.447,33 | 1.059.950,00 | | 982.873,33 | - 77.076,67 | - |
| 21 | Finanzergebnis | - 743.337,22 | - 925.618,00 | - | - 868.505,73 | 57.112,27 | - |
| | | | | | | | - |
| 22 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 3.932.387,63 | - 8.859.190,95 | - 781.650,95 | 1.066.903,09 | 9.926.094,04 | - 2.297.826,70 |
| | | | | | | | - |
| 23 | Außerordentliche Erträge | 180.543,19 | 589.800,00 | | - | - 589.800,00 | - |
| 24 | Außerordentliche Aufwendungen | - | - | | - | - | - |
| 25 | Außerordentliches Ergebnis | 180.543,19 | 589.800,00 | | - | - 589.800,00 | - |
| | | | | | | | - |
| 26 | Jahresergebnis | 4.112.930,82 | - 8.269.390,95 | - 781.650,95 | 1.066.903,09 | 9.336.294,04 | - 2.297.826,70 |
| 27 | globaler Minderaufwand | - | - | | - | - | - |
| 28 | Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand | 4.112.930,82 | - 8.269.390,95 | - 781.650,95 | 1.066.903,09 | 9.336.294,04 | - 2.297.826,70 |
| | | | | | | | - |
| 29 | Verrechnete Etr. bei Vermögensgegenst. | 81.470,74 | 56.392,00 | | 280.297,14 | 223.905,14 | |
| 30 | Verrechnete Etr. bei Finanzanlagen | 15.589,17 | | | 20.437,99 | 20.437,99 | |
| 31 | Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenst. | 439.178,12 | 53.978,00 | | 1.472.139,88 | 1.418.161,88 | |
| 32 | Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen | | | | | | |
| 33 | Verrechnungssaldo | - 342.118,21 | 2.414,00 | - | - 1.171.404,75 | - 1.173.818,75 | |

Finanzrechnung 2023 der Stadt Oelde

| Nr. | Beschreibung | Ergebnis des Vorjahres 2022 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 | davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 | Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2) | Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr |
|-----|---|-----------------------------|---|--|---------------------------------------|---------------------------------------|---|
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 57.635.445,43 | 54.620.200,00 | | 59.954.073,58 | 5.333.873,58 | - |
| 2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 12.780.630,25 | 10.127.899,00 | | 12.826.813,27 | 2.698.914,27 | - |
| 3 | Sonstige Transfereinzahlungen | 21.558.546,06 | 342.700,00 | | 17.389.420,23 | 17.046.720,23 | - |
| 4 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 15.285.070,12 | 16.643.000,00 | | 15.839.437,40 | - 803.562,60 | - |
| 5 | Private rechtliche Leistungsentgelte | 596.430,00 | 596.100,00 | | 610.723,61 | 14.623,61 | - |
| 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.433.631,55 | 2.555.455,00 | | 2.473.783,43 | - 81.671,57 | - |
| 7 | Sonstige Einzahlungen | 1.635.653,79 | 1.688.200,00 | | 1.406.770,76 | - 281.429,24 | - |
| 8 | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 120.273,16 | 134.332,00 | | 114.403,48 | - 19.928,52 | - |
| 9 | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 112.045.580,36 | 86.707.886,00 | - | 110.615.425,76 | 23.907.539,76 | - |
| 10 | Personalauszahlungen | 20.686.480,90 | 23.063.936,00 | | 22.209.420,84 | - 854.515,16 | - |
| 11 | Versorgungsauszahlungen | 2.223.740,10 | 2.500.000,00 | | 2.473.983,79 | - 26.016,21 | - |
| 12 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 18.284.333,60 | 23.458.425,00 | | 20.674.614,58 | - 2.783.810,42 | - |
| 13 | Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 867.175,58 | 1.059.950,00 | | 955.030,23 | - 104.919,77 | - |
| 14 | Transferauszahlungen | 59.090.798,87 | 39.346.171,00 | | 62.834.179,84 | 23.488.008,84 | - |
| 15 | Sonstige Auszahlungen | 3.040.873,10 | 3.629.129,00 | | 3.416.406,28 | - 212.722,72 | - |
| 16 | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 104.193.402,15 | 93.057.611,00 | - | 112.563.635,56 | 19.506.024,56 | - |
| 17 | Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.852.178,21 | - 6.349.725,00 | - | - 1.948.209,80 | 4.401.515,20 | - |
| 18 | Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 4.943.385,30 | 5.435.450,00 | | 5.023.109,76 | - 412.340,24 | - |
| 19 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 881.225,88 | 1.810.000,00 | | 2.442.425,78 | 632.425,78 | - |
| 20 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 15.478,71 | 18.300,00 | | 18.397,88 | 97,88 | - |
| 21 | Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 1.047.785,02 | 934.000,00 | | 1.291.194,02 | 357.194,02 | - |
| 22 | Sonstige Investitionseinzahlungen | 38.958,70 | 40.000,00 | | - | - 40.000,00 | - |
| 23 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 6.926.833,61 | 8.237.750,00 | - | 8.775.127,44 | 537.377,44 | - |
| 24 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 1.430.525,37 | 13.945.411,91 | 5.982.911,91 | 7.175.432,60 | - 6.769.979,31 | 2.483.902,18 |
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 6.281.309,12 | 44.698.081,98 | 24.919.081,98 | 15.284.204,60 | - 29.413.877,38 | 28.331.075,67 |
| 26 | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 3.145.296,86 | 6.012.775,31 | 1.785.425,31 | 3.089.256,06 | - 2.923.519,25 | 2.368.474,69 |
| 27 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 1.587,18 | 3.100,00 | | 1.641,94 | - 1.458,06 | - |
| 28 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 1.246.458,61 | 2.769.122,12 | 386.851,12 | 1.086.542,55 | - 1.682.579,57 | 1.631.783,50 |
| 29 | Sonstige Investitionsauszahlungen | 235.539,95 | 133.418,00 | 23.418,00 | 750.371,16 | 616.953,16 | 750.371,16 |
| 30 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 12.340.717,09 | 67.561.909,32 | 33.097.688,32 | 27.387.448,91 | - 40.174.460,41 | 35.565.607,20 |
| 31 | Saldo aus Investitionstätigkeit | - 5.413.883,48 | - 59.324.159,32 | - 33.097.688,32 | - 18.612.321,47 | 40.711.837,85 | - 35.565.607,20 |
| 32 | Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 2.438.294,73 | - 65.673.884,32 | - 33.097.688,32 | - 20.560.531,27 | 45.113.353,05 | - 35.565.607,20 |
| 33 | Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen | 3.170.000,00 | 26.226.471,00 | | 5.875.000,00 | - 20.351.471,00 | - |
| 34 | Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditäts sicherung | 8.800.000,00 | | | 23.150.000,00 | 23.150.000,00 | - |
| 35 | Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen | 1.543.911,46 | 5.050.386,00 | | 1.701.329,39 | - 3.349.056,61 | - |
| 36 | Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditäts sicherung | 8.800.000,00 | | | 17.500.000,00 | 17.500.000,00 | - |
| 37 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 1.626.088,54 | 21.176.085,00 | - | 9.823.670,61 | - 11.352.414,39 | - |
| 38 | Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 4.064.383,27 | - 44.497.799,32 | - 33.097.688,32 | - 10.736.860,66 | 33.760.938,66 | - 35.565.607,20 |
| 39 | Anfangsbestand an Finanzmitteln (Stand: 01.01.) | 2.904.863,20 | - 5.321.111,00 | - | 6.969.246,47 | 12.290.357,47 | - |
| 40 | Anderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | | | | | | |
| 41 | Liquide Mittel | 6.969.246,47 | - 49.818.910,32 | - 33.097.688,32 | - 3.767.614,19 | 46.051.296,13 | - 35.565.607,20 |

Anhang

Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Oelde

I. Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Oelde wurde nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Maßgaben der KomHVO NRW entsprechend aufgestellt.

Die Stadt Oelde hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 45 KomHVO NRW. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und die Übersicht über die Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Vorab sei angeführt, dass bei den nachfolgenden Darstellungen aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen auftreten können.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt Oelde hat im Haushaltsjahr 2023 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW erfüllt. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln ermittelt worden.

Die Bewertung der zu aktivierenden Bilanzierungshilfe erfolgt gemäß § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG).

Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Für den Aufwuchs in den Parkanlagen wurde ein Festwert gebildet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Der Komponentenansatz gemäß § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wurde nicht angewendet.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen bis 800,-- € ohne Umsatzsteuer ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden (vgl. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW).

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Vorräte werden mit dem zum 31.12.2023 ermittelten Bilanzwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Nennbeträgen bilanziert worden. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Erforderliche Abschreibungen wurden bei Notwendigkeit vorgenommen. Im Forderungsspiegel wurde auf die eingeräumte Möglichkeit, die Unterposition der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen wegzulassen, aus Gründen der Transparenz verzichtet.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten Erstattungsansprüche gemäß § 107b Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG NRW), die analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete bzw. erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Zuwendungen und Beiträge sowie den Sonderposten für den Gebührenausgleich. Kostenunterdeckungen sind nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW anzugeben.

Durch die Bildung von Rückstellungen gem. § 37 KomHVO NRW wurde den am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden Besonderheiten bei einzelnen Bilanzpositionen im Berichtsjahr erläutert. Unberücksichtigt von den in der Bilanz ausgewiesenen Wertveränderungen bleiben hier u.a. die Abschreibungen. Für die Entwicklung des Anlagevermögens siehe Anlage 7 zum Anhang.

| AKTIVA | 31.12.2022 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 180.543,19 € | 180.543,19 € | - € |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.492.203,97 € | 2.266.894,23 € | 774.690,26 € |
| Sachanlagen | 237.067.019,82 € | 248.231.948,03 € | 11.164.928,21 € |
| Finanzanlagen | 15.562.349,62 € | 15.930.035,84 € | 367.686,22 € |
| Vorräte | 5.586.995,23 € | 3.856.051,92 € | - 1.730.943,31 € |
| Forderungen | 5.656.599,40 € | 6.694.708,63 € | 1.038.109,23 € |
| sonst. Vermögensgegenstände | 121.474,18 € | 80,00 € | - 121.394,18 € |
| Liquide Mittel | 6.969.246,47 € | 1.896.700,77 € | - 5.072.545,70 € |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 4.374.316,04 € | 4.209.451,79 € | - 164.864,25 € |
| SUMME AKTIVA | 277.010.747,92 € | 283.266.414,40 € | 6.255.666,48 € |
| PASSIVA | 31.12.2022 | 31.12.2023 | Veränderung |
| Eigenkapital | 94.665.309,82 € | 94.560.808,16 € | - 104.501,66 € |
| Sonderposten | 76.812.678,17 € | 76.403.420,13 € | - 409.258,04 € |
| Rückstellungen | 48.875.967,44 € | 52.151.625,34 € | 3.275.657,90 € |
| Verbindlichkeiten | 55.460.453,46 € | 59.357.441,58 € | 3.896.988,12 € |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 1.196.339,03 € | 793.119,19 € | - 403.219,84 € |
| SUMME PASSIVA | 277.010.747,92 € | 283.266.414,40 € | 6.255.666,48 € |

II. Aktiva

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinderechtlichen Leistungsfähigkeit § 33a KomHVO NRW i.V.m. NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz

Diese beinhalten die in 2023 entstandenen corona- und/oder ukrainebedingten Schäden. Es wurde ein außerordentlicher Ertrag eingestellt und die Bilanzierungshilfe gemäß § 6 NKF-CUIG aktiviert. Die weitere bilanzielle Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2023 richtet sich nach § 6 des NKF-CUIG.

Im Jahr 2023 wurde kein Schaden nach CUIG aktiviert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen stellt die größte Aktivposition (87,63% (Vorjahr: 85,58%) der Bilanzsumme) der Stadt Oelde dar. Insgesamt ist das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was hauptsächlich auf die geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau zurückzuführen ist. So bestehen nicht abgeschlossene Anlagen im Bau insbesondere im Bereich Abwasser und Gebäudemanagement. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 11.164.928,21 € geleistet. Wesentliche Zugänge liegen innerhalb der geleisteten Investitionen für bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen. Daher werden hier u.a. wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Oelde (inkl. Sondervermögen) sowie die damit zusammenhängenden Ausleihungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens angesetzt.

| Anteile an verbundenen Unternehmen | 31.12.2022 | Zugang | Abgang | 31.12.2023 |
|---|------------------------|---------------|---------------|------------------------|
| Anteile WBO GmbH | 10.969.833,00 € | - € | - € | 10.969.833,00 € |
| | 10.969.833,00 € | - € | - € | 10.969.833,00 € |

| Beteiligungen | 31.12.2022 | Zugang | Abgang | 31.12.2023 |
|------------------------|--------------------|-------------------|---------------|--------------------|
| Beteiligung AUREA | 20.000,00 € | - € | - € | 20.000,00 € |
| Sonstige Anteilsrechte | 39.466,74 € | 1.641,97 € | - € | 41.108,71 € |
| | 59.466,74 € | 1.641,97 € | - € | 61.108,71 € |

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Ausgewiesen wird die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH. Über die WBO-Anteile ist mittelbar auch die 20,23%ige Beteiligung an der Stadtwerken Ostmünsterland GmbH enthalten.

Beteiligungen / Übrige Beteiligungen.

Ausgewiesen werden die 40%ige Beteiligung an der AUREA DAS A2 WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH.

| Wertpapiere des Anlagevermögens | 31.12.2022 | Zugang | Abgang | 31.12.2023 |
|--|-----------------------|---------------------|---------------|-----------------------|
| Versorgungsfond | 1.486.309,36 € | 350.989,17 € | - € | 1.837.298,53 € |
| | 1.486.309,36 € | 350.989,17 € | - € | 1.837.298,53 € |

Wertpapiere des Anlagevermögens.

Ausgewiesen werden Anteile der Stadt Oelde am Versorgungsfonds der Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (+ 350.989,17 €).

| Sondervermögen | 31.12.2022 | Zugang | Abgang | 31.12.2023 |
|-----------------------|-----------------------|--------------------|---------------|-----------------------|
| Forum Oelde | 2.093.711,60 € | 20.437,99 € | - € | 2.114.149,59 € |
| | 2.093.711,60 € | 20.437,99 € | - € | 2.114.149,59 € |

Als Sondervermögen wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde ausgewiesen.

Die Bewertung des Sondervermögens Forum Oelde erfolgt gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals.

| Sonstige Ausleihungen | 31.12.2022 | Zugang | Abgang | 31.12.2023 |
|------------------------------|---------------------|---------------|--------------------|---------------------|
| Darlehn sozialer Wohnungsbau | 789.153,49 € | - € | 11.003,10 € | 778.150,39 € |
| Wohnungsbaudarlehn | 2.542,07 € | - € | 94,78 € | 2.447,29 € |
| Sonstiges | 113.353,36 € | - € | 7.300,00 € | 106.053,36 € |
| | 905.048,92 € | - € | 18.397,88 € | 886.651,04 € |

Sonstige Ausleihungen

Die Werte zum 31.12.2022 unterscheiden sich zum letzten Jahresabschluss, da es im Vorjahr zu einem Übertragungsfehler kam und hiermit korrigiert werden.

Vorräte/Waren

Die aktuell zur Veräußerung stehenden Immobilien und die zum Verkauf anstehenden Grundstücke werden unter den Vorräten ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Position um 1.730.943,31 € gesunken. Eine Abwertung musste nicht vorgenommen werden.

Forderungen

Zur Entwicklung der Forderungen verweisen wir auf die Anlage 1 zum Anhang.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen insbesondere die Forderungen aus Gebühren und Beiträgen (1.564.213,51 €), aus Steuern (2.112.207,40 €), aus Transferleistungen (1.047.623,97 €) und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (602.758,19 €).

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen werden die bestehenden aber bis zum 31.12.2023 noch offenen kurz- und langfristigen Steuer- und Abgabenforderungen ausgewiesen.

Die Steuer- und Abgabenforderungen sind um 284.724,46 € gesunken. Zum Bilanzstichtag wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 188.678,68 € (Vorjahr: 172.426,03 €) und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 119.763,63 € (Vorjahr: 102.275,74 €) auf die Steuer- und Abgabenforderungen vorgenommen.

Die privatrechtlichen Forderungen sind um 918.838,55 € gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich gestiegenen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich. Der Forderungsbestand in Gänze ist um 916.715,05 € gestiegen. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert aus offenen Erschließungskosten die erst im Jahr 2024 beglichen wurden (ca. 1 Mio. EUR).

Liquide Mittel

Zum Bilanzstichtag liegen liquide Mittel und Kassen- bzw. Kontokorrentkredite wie folgt vor:

| | |
|--|------------------|
| Liquide Mittel | 1.896.700,77 € |
| Kassen- bzw. Kontokorrentkredite: | 5.664.314,96 € |
| Saldo der liquiden Mittel in der Finanzrechnung: | - 3.767.614,19 € |

Abweichung Bilanz/Finanzrechnung

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand repräsentiert den zutreffenden Betrag. In Anbetracht des Systemwechsels und der dahinterliegenden komplexen Buchungen wird von der Anpassung in der Finanzrechnung abgesehen. Die Korrektur der Finanzrechnung wird im neuen Buchhaltungssystem vorgenommen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung ist hauptsächlich die Beamtenbesoldung aus Januar 2024 mit 386.173,15 € sowie der Investitionskostenzuschuss für Forum Oelde und der Baukostenzuschuss für den Bau der Sportanlage in Lette erfasst. Die Auflösung des Abgrenzungspostens erfolgt linear über die festgesetzte Zweckbindungsfrist.

III. Passiva

Eigenkapital

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen werden nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW von -1.171.404,75 € (Vorjahr: -342.118,21 €) direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Es wird entsprechend der vermögensbezogenen Sichtweise verfahren, d.h. dass sämtliche Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

| Bezeichnung | Betrag | Bemerkung |
|--|------------------------|--|
| Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen | 280.297,14 € | Verkauf/Korrektur von Grundstücken aus dem Anlagevermögen (9.946,57 EUR), Veräußerung/Abgangsbuchung von Anlagevermögen (70.206,50 EUR), Auflösung PRAP (16.875,58 EUR), Auflösung Kanalanschlussbeiträge (78.791,21 EUR) Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen vom Land) (104.477,23 EUR) |
| Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen | 20.437,99 € | Wertanpassung Forum Oelde |
| Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen | 1.472.139,88 € | Veräußerung/Abgangsbuchung von Anlagevermögen (850.260,75 EUR), Auflösung ARAP (204.004,90 EUR) Abgangsbuchung von Anlagevermögen (417.874,23 EUR) |
| Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen | | |
| Verrechnungssaldo | -1.171.404,75 € | |

Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 1.066.903,09 € erzielt. Die voraussichtliche Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

| | voraussichtliche Entwicklung von Allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage | | | | | |
|----------------------------------|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2022 | | 2023 | | 2024 | |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Allgemeine Rücklage 31.12. | 71.444 | 70.773 | 71.947 | 71.949 | 71.954 | 69.666 |
| Sonderrücklage 31.12. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage 31.12. | 19.108 | 22.721 | 22.181 | 11.634 | 4.298 | 0 |
| Jahresergebnis 31.12. | 4.113 | 1.067 | -10.547 | -7.335 | -6.589 | -6.145 |
| Summe Eigenkapital 31.12. | 94.665 | 94.561 | 83.581 | 76.248 | 69.663 | 63.521 |

Sonderposten

Die Sonderposten aus Zuwendungen beinhalten die vom Land gewährten Mittel aus der Schul-, Sportstätten-, Feuerschutz- und Investitionspauschale sowie Zuwendungen für einzelgeförderte Baumaßnahmen. Die Auflösung erfolgt analog der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den Sonderposten für Beiträge werden unter anderem die Erschließungsbeiträge im Innenbereich, Beitragseinnahmen für Kanäle und Anliegerbeiträge bei Straßenbaumaßnahmen nachgewiesen.

Unter den Sonderposten werden auch die bereits erhaltenden aber noch nicht verwendeten Pauschalen, Zuwendungen und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese werden erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Unter den Sonderposten für den Gebührenhaushalt werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Überschüsse aus den Gebührenhaushalten ausgewiesen. Für den Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen gilt nach § 6 Abs. 2 KAG NRW der Vierjahreszeitraum. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen, die künftig ausgeglichen werden sollen, anzugeben. Es wurde ein Sonderposten für den Bereich der Abfallentsorgung aufgrund des vorläufigen Ergebnisses (Kostenüberdeckung) des BABs eingestellt (-200.000,00 €). Bei den anderen kostenrechnenden Einrichtungen gibt es keine Sonderposten für den Gebührenausgleich.

Der Gebührenhaushalt „Friedhof Lette“ wurde im Jahr 2019 unter externer Fachbeteiligung abgerechnet und für das Jahr 2020 seitens der Verwaltung ein Gebührenvorschlag unterbreitet. Durch politischen Beschluss wurden die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen weiterhin zurückgestellt, so dass auch in den Folgejahren eine deutliche Kostenunterdeckung im Gebührenhaushalt besteht.

Rückstellungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Versorgungskasse angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2023 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtung erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2022, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2023). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Die Wahrscheinlichkeitstafeln basieren auf den Leistungsausgaben der Krankenversicherungsunternehmen für das Jahr 2022 und umfassen damit einen Zeitabschnitt, in dem das Leistungsgeschehen in der privaten Krankenversicherung nicht unerheblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Insbesondere unterlassene Arztbesuche und aufgescho-

bene planbare Operationen haben zu einem Leistungsrückgang geführt, der aus aktueller Sicht nicht als nachhaltig angesehen werden kann.

Die übrigen Rückstellungen sind im gesetzlich erforderlichen Umfang gebildet. Aufgrund des Anstiegs der Gewerbesteuererträge und damit verbunden die Erhöhung der Steuerkraft der Stadt Oelde, kann im Jahr 2024 mit einem Anstieg der Kreisumlage gerechnet werden. Um diesen Effekt abzumildern wurde im Jahr 2022 eine Rückstellung gebildet, die ins Jahr 2024 übertragen wurde. Die Übersicht kann ebenfalls der Anlage 4 zum Anhang entnommen werden.

Verbindlichkeiten

Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang. Gesondert ausgewiesen werden die bisher getätigten Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere die erhaltenen Friedhofsgebühren ausgewiesen.

IV. Ergebnisrechnung

Erträge

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten nachzuweisen. Die Erträge und Aufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung (insbesondere Steuerbescheide) werden entsprechend der allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW nach dem Bescheidprinzip gemäß der Auffassung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Die Gewerbesteuererträge 2023 der Stadt Oelde betragen rd. 32.000 Tsd. €. Diese sind gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen (+ 587.471,24 €). Ebenfalls gestiegen ist der Ertrag aus den Kompensationszahlungen (+ 324.972,80 €).

Die gestiegenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stehen im wesentlichen Zusammenhang mit den Zuweisungen für die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Die Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte resultiert aus dem Wegfall des Einmaleffekts aus dem Vorjahr im Bereich des Sonderpostens für die Stadtentwässerung (1.606.803,45 €).

| Ordentliche Erträge | 2022 | 2023 | Veränderung |
|--|------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Steuern und ähnliche Erträge | 58.774.704,47 € | 59.605.190,48 € | 830.486,01 € |
| + Zuwendungen und allg. Umlagen | 15.978.249,47 € | 16.812.981,34 € | 834.731,87 € |
| + Sonstige Transfererträge | 520.263,85 € | 447.677,14 € | - 72.586,71 € |
| + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte | 18.033.382,95 € | 16.277.843,34 € | - 1.755.539,61 € |
| + Privatrechtl. Leistungsentgelte | 1.073.188,71 € | 2.343.231,14 € | 1.270.042,43 € |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.244.054,81 € | 2.799.015,15 € | 554.960,34 € |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 2.495.495,43 € | 2.484.769,02 € | - 10.726,41 € |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 438.454,15 € | 529.205,65 € | 90.751,50 € |
| = Ordentliche Erträge | 99.557.793,84 € | 101.299.913,26 € | 1.742.119,42 € |
| + Finanzerträge | 123.110,11 € | 114.367,60 € | - 8.742,51 € |
| + Außerordentliche Erträge | 180.543,19 € | - € | - 180.543,19 € |
| = Gesamterträge | 99.861.447,14 € | 101.414.280,86 € | 1.552.833,72 € |

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat sich ein Mehrertrag in Höhe von rd. 555 Tsd. € ergeben, welcher im Wesentlichen auf die geringeren Zahlungen der gesetzlichen Sozialversicherungen für die Entgeltfortzahlung für die Dauer des Mutterschutzes zurückzuführen ist.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind in Gänze geringfügig gesunken (- 10.726,41 €). Dies ist insbesondere auf gesunkenen Erträgen im Bereich der zu realisierenden Säumniszuschläge, etc. zurückzuführen.

Aufwendungen

| Ordentliche Aufwendungen | 2022 | 2023 | Veränderung |
|--|------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Personalaufwendungen | 23.519.006,38 € | 23.983.351,30 € | 464.344,92 € |
| + Versorgungsaufwendungen | 2.351.908,76 € | 2.191.165,63 € | - 160.743,13 € |
| + Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen | 18.791.659,03 € | 20.632.131,21 € | 1.840.472,18 € |
| + Bilanzielle Abschreibungen | 8.698.162,60 € | 8.623.699,27 € | - 74.463,33 € |
| + Transferaufwendungen | 38.117.370,61 € | 40.498.550,60 € | 2.381.179,99 € |
| + Sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.403.961,61 € | 3.435.606,43 € | 31.644,82 € |
| = Ordentliche Aufwendungen | 94.882.068,99 € | 99.364.504,44 € | 4.482.435,45 € |
| + Zinsen und Finanzaufwendungen | 866.447,33 € | 982.873,33 € | 116.426,00 € |
| = Gesamtaufwendungen | 95.748.516,32 € | 100.347.377,77 € | 4.598.861,45 € |

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist insbesondere auf die gestiegenen Entgelte für tariflich Beschäftigte und den damit verbundenen gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen zurückzuführen. Diese fallen aufgrund der Tarifsteigerung höher aus. Weiterhin gab es im Jahr 2023 auch eine Steigerung der Beamtenbezüge. Die Zuführungen zu den Personalrückstellungen ergab gegenüber dem Vorjahr einen Minderaufwand i.H.v. 589.487,00 €. Die Versorgungsaufwendungen sind um 160.743,13 € gesunken.

Die Veränderung unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 1.118.715,43 €) sowie der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (+ 226.008,46 €).

Unter den Transferaufwendungen sind im Wesentlichen die gestiegenen Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen (+ 540.650,95 €) zu nennen. Die Sozialen Leistungen „Hilfen zur Erziehung“ sind gegenüber dem Vorjahr um 978.810,47 € gestiegen

V. Finanzrechnung (Investition- und Finanzierungstätigkeit)

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln von -3.767.524,19 € ab. Gegenüber dem Vorjahr liegt eine Minderung von 10.736.770,66 € vor.

| | 2022 | 2023 | Veränderung |
|--|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 7.852.178,21 € | - 1.948.209,80 € | - 9.800.388,01 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | - 5.413.883,48 € | - 18.612.231,47 € | - 13.198.347,99 € |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 1.626.088,54 € | 9.823.670,61 € | 8.197.582,07 € |
| Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 4.064.383,27 € | - 10.736.770,66 € | - 14.801.153,93 € |
| Anfangsbestand an Finanzmitteln | 2.904.863,20 € | 6.969.246,47 € | 4.064.383,27 € |
| Liquide Mittel | 6.969.246,47 € | - 3.767.524,19 € | - 10.736.770,66 € |

Die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Die Einzahlungen aus Investitionsmaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 1.848.293,83 € gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Einzahlungen im Bereich der Veräußerungen von Sachanlagen.

| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2022 | 2023 | Veränderung |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 4.943.385,30 € | 5.023.109,76 € | 79.724,46 € |
| + Einzahlung Veräußerung Sachanlagen | 881.225,88 € | 2.442.425,78 € | 1.561.199,90 € |
| + Einzahlung Finanzanlagen | 15.478,71 € | 18.397,88 € | 2.919,17 € |
| + Einzahlungen Beiträge u.ä- Entgelte | 1.047.785,02 € | 1.291.194,02 € | 243.409,00 € |
| + Sonstige Investitionseinzahlungen | 38.958,70 € | - € | - 38.958,70 € |
| | 6.926.833,61 € | 8.775.127,44 € | 1.848.293,83 € |

| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 2022 | 2023 | Veränderung |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|
| Auszahlungen Erwerb Grundstücke & Gebäude | 1.430.525,37 € | 7.175.432,60 € | 5.744.907,23 € |
| + Auszahlungen Baumaßnahmen | 6.281.309,12 € | 15.284.204,60 € | 9.002.895,48 € |
| + Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm. | 3.145.296,86 € | 3.089.256,06 € | - 56.040,80 € |
| + Auszahlung Erwerb Finanzanlagen | 1.587,18 € | 1.641,94 € | 54,76 € |
| + Auszahlungen aktivierbaren Zuwendungen | 1.246.458,61 € | 1.086.542,55 € | - 159.916,06 € |
| + Sonstige Investitionsauszahlungen | 235.539,95 € | 750.371,16 € | 514.831,21 € |
| | 12.340.717,09 € | 27.387.448,91 € | 15.046.731,82 € |

Die Einzahlungen aus Beiträgen sind zu einem großen Teil Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) oder Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). In Abhängigkeit von den getätigten Grundstücksgeschäften, aber auch entsprechend dem Abschluss von Erschließungsmaßnahmen variieren diese Einzahlungen.

Der Zugang der Auszahlungen für Baumaßnahmen steht im direkten Zusammenhang mit den Investitionen im Baubereich. Eine Übersicht über die getätigten Baumaßnahmen kann dem Lagebericht entnommen werden.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 2022 | 2023 | Veränderung |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehn | 3.170.000,00 € | 5.875.000,00 € | 2.705.000,00 € |
| + Aufnahme Krediten zur Liquiditätssicherung | 8.800.000,00 € | 23.150.000,00 € | 14.350.000,00 € |
| - Tilgung und Gewährung von Darlehn | 1.543.911,46 € | 1.701.329,39 € | 157.417,93 € |
| - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 8.800.000,00 € | 17.500.000,00 € | 8.700.000,00 € |
| | 1.626.088,54 € | 9.823.670,61 € | 8.197.582,07 € |

Zu den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zählen die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen, die getätigten investiven Kreditaufnahmen und die Einzahlungen aus der Umschuldung investiver Kredite.

Die Auszahlungen betreffen die Tilgung und Gewährung von Darlehen, die ordentliche Tilgung investiver Kredite und die Auszahlungen durch Umschuldungen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden vier Investitionsdarlehen i.H.v. insgesamt 5.875.000 € aufgenommen, hiervon ein Darlehen im Rahmen eines Förderprogrammes für Flüchtlingsunterkünfte i.H.v. 1.315.000 €. Für die Kredite zur Liquiditätssicherung wird analog der Investitionsdarlehen vorgegangen. Zum Stichtag 31.12.2023 betrug der Bestand an Liquiditätskrediten 5.650.000 €.

Sonstige Angaben

Gleichstellungsplan

Nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen. Nach Ablauf ist der Gleichstellungsplan fortzuschreiben.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

| Gegenstand | Vertragspartner | Aufwand / Jahr |
|----------------------------------|------------------------|-----------------------|
| E-Bike Leasing | Mobility Concept GmbH | 3.388,30 € |
| LeasingVolkswagen ID.3 | Volkswagen Leasing | 2.984,52 € |
| Renault Zoe WAF-OE 60 (Batterie) | Renault Bank | 948,00 € |
| Fahrzeug Bürgermeisterin | Mercedes Leasing | 8.613,33 € |
| Ford Rate | ALD-Autoleasing | 4.334,04 € |
| Canon 810 | BND PARIBAS NDL. | 20.840,56 € |

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Alle geplanten Ausbaubeträge nach § 8 KAG sowie Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 erhoben (Anlage 6).

Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Sämtliche Bürgschaften der Stadt Oelde zum Bilanzstichtag 31.12.2023 sind als Anlage zum Anhang aufgeführt (Anlage 3).

Befreiung von der Aufstellung des Gesamtab schlusses

Der Rat der Stadt Oelde hat in der Sitzung vom 16. Dezember 2024 festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtab schlusses für das Jahr 2023 gemäß § 116a GO NRW vorliegen und daher beschlossen, keinen Gesamtab schluss aufzustellen.

Angabe der Leistungsbeziehungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche

Zwischen dem städtischen Kernhaushalt und den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen bestehen Leistungsbeziehungen und Erstattungsvereinbarungen, durch welche für die Stadt Oelde Erträge und Aufwendungen anfallen.

Die Stadt Oelde leistet einen Betriebskostenzuschuss an Forum Oelde, durch den Forum Oelde in 2023 einen Ertrag in Höhe von 1.700 T€ erzielte. Im Bereich Citymanagement leistete die Stadt Erstattungen in Höhe von 94 T€ (z.B. für Stadtstrand und Winterleuchten). Neben den sonstigen geringfügigen Erstattungen (<10 T€; z.B. für Forumsgutscheine für Dienstjubiläen, weitergeleitete Nutzungsentgelte für die Trauungen im Vier-Jahreszeiten-Park) wurden für schulische Veranstaltungen Erstattungen in Höhe von 6 T€ durch die Stadt Oelde ans Forum Oelde geleistet.

Forum Oelde leistete Beihilfe- und Personalkostenerstattungen an die Stadt Oelde für Leistungen der städtischen Mitarbeiter gegenüber Forum. Dadurch erzielte die Stadt Oelde in 2023 einen Ertrag in Höhe von 83 T€. Weiterhin zahlte Forum Oelde neben geringfügigen Erstattungszahlungen (< 10 T€), z.B. für Porto und Kopien 4 T€ und städtische Abgaben 21 T€ an die Stadt Oelde.

Die Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) leistet Personal- und Verwaltungskostenerstattungen für Leistungen städtischer Mitarbeiter gegenüber der WBO an die Stadt Oelde. In 2023 betrug der nach Vorsteuerabzug verbleibende Aufwand 573 T€.

Weitere Erträge entstanden der Stadt Oelde in 2023 durch die Vereinnahmung der von der WBO zu leistenden Steuern und Gebühren in Höhe von insgesamt rund 13 T€. Die WBO stellte der Stadt Oelde in 2023 rd. 33 T€ für die Schwimmbadnutzung, u.a. das Schulschwimmen, in Rechnung. Die von der WBO GmbH aufgenommenen Darlehen sind von der Stadt Oelde verbürgt. Die WBO GmbH leistete hierfür eine Bürgschaftsprovision i.H.v. 47 T€.

Von Forum Oelde erhielt die WBO für 2023 eine Zahlung für die „Freibadnutzung“ in Höhe von ca. 113 T€.

Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- | | |
|---|----------|
| • Forderungsspiegel | Anlage 1 |
| • Verbindlichkeitenspiegel | Anlage 2 |
| • Bürgschaftsspiegel | Anlage 3 |
| • Rückstellungsspiegel | Anlage 4 |
| • Eigenkapitalspiegel | Anlage 5 |
| • Haushaltsermächtigungen | Anlage 6 |
| • Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen | Anlage 7 |
| • Anlagespiegel | Anlage 8 |
| • Aufstellung der Organe und Mitglieder | Anlage 9 |

Aufgestellt:

Oelde, den 11. Februar 2025


Michael Jathe
Stadtkämmerer

Bestätigt:

Oelde, den 11. Februar 2025


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

VI. Anlagen

Anlage 1: Forderungsspiegel

| Art der Forderungen | Gesamtbetrag des Haushalts- jahres | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt- betrag des Vorjahres |
|--|--|----------------------------|------------------|---------------------|------------------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 5.326.803,07 | 4.300.565,07 | 0,00 | 1.026.238,00 | 5.207.532,39 |
| 1.1 Gebühren | 760.411,98 | 760.411,98 | 0,00 | 0,00 | 1.415.304,82 |
| 1.2 Beiträge | 803.801,53 | 803.801,53 | 0,00 | 0,00 | 3.148,01 |
| 1.3 Steuern | 2.112.207,40 | 2.112.207,40 | 0,00 | 0,00 | 2.542.692,54 |
| 1.4 Forderungen aus Transferleistungen | 1.047.623,97 | 21.385,97 | 0,00 | 1.026.238,00 | 1.131.868,16 |
| darin enthalten "Gute Schule 2020" | 1.026.238,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.093.278,00 |
| 1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 602.758,19 | 602.758,19 | 0,00 | 0,00 | 114.518,86 |
| 2. Privatrechtliche Forderungen | 1.367.905,56 | 1.367.905,56 | 0,00 | 0,00 | 449.067,01 |
| 2.1 gegenüber dem privaten Bereich | 1.370.077,90 | 1.370.077,90 | 0,00 | 0,00 | 171.840,49 |
| 2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich | -382,34 | -382,34 | 0,00 | 0,00 | 156,82 |
| 2.3 gegen verbundene Unternehmen | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 155.476,44 |
| 2.4 gegen Beteiligungen | -1.790,00 | -1.790,00 | 0,00 | 0,00 | 47.000,00 |
| 2.5 gegen Sondervermögen | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 74.593,26 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 80,00 | 80,00 | 0,00 | 0,00 | 121.474,18 |
| 4. Summe aller Forderungen | 6.694.788,63 | 5.668.550,63 | 0,00 | 1.026.238,00 | 5.778.073,58 |

Anlage 2: Verbindlichkeitenübersicht

| Art der Verbindlichkeiten | Gesamtbetrag des Haushalt- jahres | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt- betrag des Vorjahres |
|---|--|----------------------------|------------------|---------------------|------------------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | |
| | | EUR | EUR | EUR | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1. | Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.1 | für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 | zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 39.933.955,47 | 0,00 | 0,00 | 39.933.955,47 |
| 2.1 | von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 | von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 | von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 | vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5 | von Kreditinstituten | 39.933.955,47 | 0,00 | 0,00 | 39.933.955,47 |
| | darin enthalten "Gute Schule 2020" | 1.026.238,00 | 0,00 | 0,00 | 1.026.238,00 |
| 3. | Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 5.650.000,00 | 5.650.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 21.939,89 | 21.939,89 | 0,00 | 0,00 |
| 6. | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | -34.606,07 | -34.606,07 | 0,00 | 0,00 |
| 7. | Sonstige Verbindlichkeiten | 126.486,68 | 126.486,68 | 0,00 | 0,00 |
| 8. | Erhaltene Anzahlungen | 13.659.665,61 | 0,00 | 13.659.665,61 | 0,00 |
| 9. | Summe aller Verbindlichkeiten | 59.357.441,58 | 5.763.820,50 | 13.659.665,61 | 39.933.955,47 |
| Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften*) | | 8.460.547,85 | | | 9.118.856,24 |

Anlage 3: Bürgschaftsspiegel

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der
Bürgschaftsverpflichtungen**

| lfd. Nr. | Darlehensnehmer | Darlehensgläubiger | Stand der Bürgschaftsverpflichtung | |
|---------------|---|--|---|--------------------------------------|
| | | | Zum Ende des Vorjahres 31.12.2022 | zum Ende des Jahres 31.12.2023 |
| 1 | 2 | 3 | 10 | 11 |
| 1 | WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH | Sparkasse Münsterland-Ost | 875.911,24 € | 824.694,34 € |
| 2 | WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH | Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank AG, Hamburg | 595.302,87 € | 566.529,63 € |
| 3 | WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH | Landesbank Hessen-Thüringen | 440.187,64 € | 394.048,63 € |
| 4 | WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH | Hypo Vereinsbank | 5.009.581,44 € | 4.790.943,93 € |
| 5 | WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH | Hypo Vereinsbank | - € | - € |
| 6 | WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH | Hypo Vereinsbank | 1.685.250,00 € | 1.524.750,00 € |
| 7 | WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH | Sparkasse Münsterland-Ost | 56.623,05 € | 31.581,31 € |
| 8 | WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH | Sparkasse Münsterland-Ost | 456.000,00 € | 328.000,00 € |
| Summe: | | | 9.118.856,24 € | 8.460.547,85 € |

Anlage 4: Rückstellungsspiegel

| Bilanzposition | Rückstellungsgrund | Gesamtbetrag | Veränderung im Haushaltsjahr | | | Gesamtbetrag |
|---|---|----------------------|------------------------------|---------------------|-------------------------------------|----------------------|
| | | 01.01.2023 in EUR | Verbrauch in EUR | Auflösung in EUR | Zuführung / Neubildung in EUR | 31.12.2023 in EUR |
| Pensions- rückstellungen | Pensionsrückstellungen für Beschäftigte | 17.028.945,00 | 1.254.917,00 | 408.438,00 | 1.504.581,00 | 16.870.171,00 |
| | Beihilferückstellungen für Beschäftigte | 5.154.557,00 | 496.116,00 | 137.931,00 | 373.703,00 | 4.894.213,00 |
| | Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger | 16.948.151,00 | 0,00 | 579.248,00 | 1.254.917,00 | 17.623.820,00 |
| | Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger | 5.588.313,00 | 21.716,00 | 189.299,00 | 496.116,00 | 5.873.414,00 |
| Rückstellungen für Deponien und Altlasten | Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 730.000,00 | 730.000,00 |
| Instandhaltungs- rückstellungen | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Rückstellungen | Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub | 620.428,97 | 620.428,97 | 0,00 | 661.891,90 | 661.891,90 |
| | Rückstellungen für geleistete Überstunden | 854.712,04 | 854.712,04 | 0,00 | 1.004.096,16 | 1.004.096,16 |
| | Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit | 204.345,00 | 204.345,00 | 0,00 | 247.160,00 | 247.160,00 |
| | Rückstellungen für Zahlungen an Beamte / tariflich Beschäftigte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Rückstellungen Jubiläumszuwendung | 83.981,86 | 83.981,86 | 0,00 | 80.720,19 | 80.720,19 |
| | Prüfungsgebühren (u.a. GPA) | 142.812,14 | 32.892,44 | 0,00 | 61.000,00 | 170.919,70 |
| | Prozesskostenrückstellungen | 36.497,54 | 1.063,16 | 10.234,38 | 7.300,00 | 32.500,00 |
| | Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen | 70.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 70.000,00 |
| | Andere Rückstellungen | 2.019.383,50 | 1.573.129,11 | 0,00 | 3.337.650,00 | 3.783.904,39 |
| | Steuerrückstellungen für Betriebe gewerblicher Art | 15.179,39 | 2.577,00 | 12.602,39 | 0,00 | 0,00 |
| | § 107b BeamtVG | 67.001,00 | 0,00 | 0,00 | 2.814,00 | 69.815,00 |
| | Rückstellungen Kibiz | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen | 41.660,00 | 0,00 | 2.660,00 | 0,00 | 39.000,00 |
| | Summe der Rückstellungen | 48.875.967,44 | 5.145.878,58 | 1.340.412,77 | 9.761.949,25 | 52.151.625,34 |

Anlage 5: Eigenkapitalspiegel

| Bezeichnung | Bestand zum 31.12. des Vorjahres | Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses | Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr | Veränderungen der Sonderrücklage | Jaahresergebnis des Haushaltjahres (vor Beschluss der Ergebnisverwendung | Bestand zum 31.12. des Haushaltjahres |
|--|--|--|---|--|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | | EUR | EUR |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 71.444.089,04 | 500.000,00 | 1.171.404,75 | | | 70.772.684,29 |
| 1.2 Sonderrücklagen | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | | 0,00 |
| 1.3 Ausgleichsrücklagen | 19.108.289,96 | 3.612.930,82 | | | | 22.721.220,78 |
| 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 4.112.930,82 | 0,00 | | | 1.066.903,09 | 1.066.903,09 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |
| 1.5 (Gegenposten zu Aktiva) | | | | | | |
| Summe Eigenkapital | 94.665.309,82 | -4.112.930,82 | 1.171.404,75 | 0,00 | 1.066.903,09 | 94.560.808,16 |
| 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |

Nachrichtlich: Ergebnisverwendung der Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

| | 3. Vorjahr | Vorvorjahr | Vorjahr | Saldo |
|----------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|
| Allgemeiner Rücklage (+/-) | 1.000.000,00 € | 500.000,00 € | 500.000,00 € | 2.000.000,00 € |
| Ausgleichsrücklage | 3.316.475,94 € | 1.621.606,53 € | 3.612.930,82 € | 8.551.013,29 € |
| Summe | 4.316.475,94 € | 2.121.606,53 € | 4.112.930,82 € | 10.551.013,29 € |

Anlage 6: Haushaltsermächtigungen

| Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 für Aufwendungen / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | | | | |
|--|---------------|------------|-----------------|------------|--|---------------------------------|---|
| Haushaltposition | | | | | | Übertragung nach 2024 in EUR | Grund / Zweck |
| Produkt | Sachkonto (a) | Kostenträg | Sachkonto (neu) | Kostenstel | Bezeichnung | | |
| 01.04.01 | 7438001 | 010401000 | 74380010 | 30010000 | Rechts- und Beratungskosten | 15.000,00 | Rückstellung für Klageverfahren |
| 01.04.01 | 7438001 | 010401000 | 74380010 | 30010000 | Rechts- und Beratungskosten | 1.400,00 | Rückstellung für Klageverfahren |
| 01.04.01 | 7438001 | 010401000 | 74380010 | 30010000 | Rechts- und Beratungskosten | 1.400,00 | Rückstellung für Klageverfahren |
| 01.04.01 | 7438001 | 010401000 | 74380010 | 30010000 | Rechts- und Beratungskosten | 1.400,00 | Rückstellung für Klageverfahren |
| 01.04.01 | 7438001 | 010401000 | 74380010 | 30010000 | Rechts- und Beratungskosten | 3.000,00 | Rückstellung für Klageverfahren |
| 01.04.01 | 7438001 | 010401000 | 74380010 | 30010000 | Rechts- und Beratungskosten | 1.500,00 | Rückstellung für Klageverfahren |
| 01.04.01 | 7438001 | 010401000 | 74380010 | 30010000 | Rechts- und Beratungskosten | 1.500,00 | Rückstellung für Klageverfahren |
| 01.04.01 | 7438001 | 010401000 | 74380010 | 30010000 | Rechts- und Beratungskosten | 1.700,00 | Rückstellung für Klageverfahren |
| 01.04.01 | 7438001 | 010401000 | 74380010 | 30010000 | Rechts- und Beratungskosten | 500,00 | Rückstellung für Klageverfahren |
| 01.04.01 | 7438001 | 010401000 | 74380010 | 30010000 | Rechts- und Beratungskosten | 1.700,00 | Rückstellung für Klageverfahren |
| 01.04.01 | 7438001 | 010401000 | 74380010 | 30010000 | Rechts- und Beratungskosten | 1.700,00 | Rückstellung für Klageverfahren |
| 01.04.01 | 7438001 | 010401000 | 74380010 | 30010000 | Rechts- und Beratungskosten | 1.700,00 | Rückstellung für Klageverfahren |
| 01.06.01 | 7429001 | 010601000 | 74290001 | 01410000 | Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 17.919,70 | Rückstellung für überörtliche Prüfung 2019 gem. § 105 GO durch die Gemeindeprüfungsanstalt |
| 01.06.01 | 7429001 | 010601000 | 74290001 | 01410000 | Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 20.000,00 | Rückstellung für überörtliche Prüfung 2020 gem. § 105 GO durch die Gemeindeprüfungsanstalt |
| 01.06.01 | 7429001 | 010601000 | 74290001 | 01410000 | Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 33.000,00 | Rückstellung für überörtliche Prüfung 2021 gem. § 105 GO durch die Gemeindeprüfungsanstalt |
| 01.06.01 | 7429001 | 010601000 | 74290001 | 01410000 | Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 6.000,00 | Rückstellung für Prüfung Gesamtabschluss 2022 durch Wirtschaftsprüfer |
| 01.06.01 | 7429001 | 010601000 | 74290001 | 01410000 | Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 33.000,00 | Rückstellung für überörtliche Prüfung 2022 gem. § 105 GO durch die Gemeindeprüfungsanstalt |
| 01.06.01 | 7429001 | 010601000 | 74290001 | 01410000 | Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 28.000,00 | Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 2023 durch Wirtschaftsprüfer |
| 01.06.01 | 7429001 | 010601000 | 74290001 | 01410000 | Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 33.000,00 | Rückstellung für überörtliche Prüfung 2023 gem. § 105 GO durch die Gemeindeprüfungsanstalt |
| 01.08.01 | 5291001 | 010801000 | 52910001 | 10110000 | Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen | 10.731,40 | Ein in 2023 erteilter Auftrag zum Einscannen von Steuerakten konnte wegen der Einführung der neuen Finanzsoftware noch nicht durchgeführt werden und soll in 2024 erfolgen. |
| 01.09.01 | 5293001 | 010901000 | 52930001 | 20010000 | Beratungsleistungen | 34.017,58 | Zu den im Rahmen der Umstellung der Finanzsoftware in 2023 beauftragten Leistungen steht die Rechnung in 2024 durch das Softwareunternehmen noch aus. |
| 01.09.02 | 5293001 | 010902000 | 52930001 | 20020000 | Beratungsleistungen | 46.920,81 | Für die in 2023 für die Betriebe gewölblicher Art beauftragte Erstellung der Steuererklärungen sowie für die im Rahmen der Umstellung der Finanzsoftware in 2023 beauftragten Leistungen stehen die Rechnungen in 2024 noch aus. |
| 01.10.01 | 5215001 | 011001000 | 52150001 | 01201000 | Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 510.000,00 | Für die in 2023 begonnene Instandhaltungsmaßnahmen an stadt. Schulen und am Rathaus erfolgen die Abrechnungen erst in 2024. |
| 01.10.01 | 7215001 | 011001000 | 72150001 | 01201000 | Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 25.000,00 | Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgte der Buchungsschluss im Alverfahren im November 2023. Daher ist eine Korrekturbuchung der Rechnungen, die noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, technisch nur über eine Rückstellung möglich. |
| 01.10.01 | 7215001 | 011001000 | 72150001 | 01201000 | Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 730.000,00 | Rückstellung für Altlastensanierung auf dem Overbergareal |
| 01.10.01 | 7241002 | 011001000 | 72410001 | 01201000 | Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen | 301.000,00 | Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgte der Buchungsschluss im Alverfahren im November 2023. Daher ist eine Korrekturbuchung der Rechnungen, die noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, technisch nur über eine Rückstellung möglich. |
| 01.10.01 | 7252001 | 011001000 | 72550003 | 01201000 | Auszahlungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen | 32.000,00 | Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgte der Buchungsschluss im Alverfahren im November 2023. Daher ist eine Korrekturbuchung der Rechnungen, die noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, technisch nur über eine Rückstellung möglich. |
| 01.10.01 | 7291001 | 011001000 | 72910001 | 01201000 | Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen | 31.000,00 | Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgte der Buchungsschluss im Alverfahren im November 2023. Daher ist eine Korrekturbuchung der Rechnungen, die noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, technisch nur über eine Rückstellung möglich. |
| 01.10.01 | 7428002 | 011001000 | 74280002 | 01201000 | Zuführungen zu Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen | 26.000,00 | Rückstellung für Rückbau Am Landhagen 88 (aus 2015) |
| 01.10.01 | 7428002 | 011001000 | 74280002 | 01201000 | Zuführungen zu Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen | 13.000,00 | Rückstellung für Rückbau Am Landhagen 88 (aus 2016) |
| 02.02.01 | 5238001 | 020201000 | 52318001 | 32013000 | Erstattungen f. Aufw. v. übrigen Bereichen a. laufender Verwaltungstätigkeit | 18.914,07 | Für in 2023 erfolgte Einsätze der freiwilligen Feuerwehr sind noch Zahlungen des Aufwandsatzes für die Einsatzkräfte zu leisten, die erst in 2024 ausgezahlt werden. |
| 02.02.01 | 5251001 | 020201000 | 52510001 | 32013000 | Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen | 7.278,21 | Für Ende 2023 noch erfolgte Unterhaltungsarbeiten an den Feuerwehrfahrzeugen erfolgen die Rechnungen erst in 2024. |
| 02.02.01 | 5253001 | 020201000 | 52530001 | 32013000 | Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10.000,00 | Die für 2023 geplante Umsetzung des Hygienekonzeptes hat sich zeitlich in das Jahr 2024 verschoben. |
| 02.02.01 | 5413001 | 020201000 | 54120003 | 32013000 | Aufwendungen für Fortbildung, Umschulung | 4.433,82 | Für in 2023 noch durchgeführte Fortbildungen und Umschulungen bei der Feuerwehr erfolgen die Rechnungen erst in 2024. |
| 02.02.02 | 5253001 | 020202000 | 52530001 | 32013500 | Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.918,23 | Für in 2023 bestellte Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt die Lieferung und Rechnung erst in 2024. |

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2023

SEITE: 35

| | | | | | | | |
|----------|---------|-----------|----------|----------|---|------------|---|
| 02.02.02 | 5281001 | 020202000 | 52810001 | 32013500 | Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen | 15.164,30 | Zu einem in 2023 erteilten Auftrag erfolgt die Lieferung und Rechnung erst in 2024. |
| 02.02.02 | 5417001 | 020202000 | 54120008 | 32013500 | Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände | 9.538,45 | Für die in 2023 beauftragte Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung erfolgt teilweise aufgrund von Lieferengpässen die Lieferung und Rechnung erst in 2024. |
| 02.02.02 | 5439001 | 020202000 | 54310001 | 32013500 | Sonstige Geschäftsaufwendungen | 20.000,00 | Für in 2023 erfolgte Bestellungen erfolgt die Lieferung bzw. Leistung und Rechnung erst in 2024. |
| 03.01.01 | 5273001 | 030101000 | 52730001 | 40010000 | Aufwendungen im Rahmen des Betreuungsprogramms "Geld oder Stelle" | 15.000,00 | Für im Jahr 2023 durchgeführte Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Betreuungsprogramms "Geld oder Stelle" sind nicht alle Abrechnungen schon in 2023 erfolgt und müssen noch in 2024 abgeschlossen werden. |
| 03.01.01 | 5499001 | 030101000 | 54990001 | 40010000 | Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 14.820,00 | Von der in 2023 gewährten Förderung zur Umsetzung des Aktionsprogramms Integration wurden nicht die gesamten Mittel in Anspruch genommen, so dass die Restmittel in 2024 zu erstatten sind. |
| 03.01.01 | 7253001 | 030101000 | 72530001 | 40010000 | Auszahlungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.200,00 | Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgte der Buchungsschluss im Alerverfahren im November 2023. Daher ist eine Korrekturbuchung der Rechnungen, die noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, technisch nur über eine Rückstellung möglich. |
| 03.01.01 | 7291001 | 030101000 | 72910001 | 40010000 | Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen | 2.300,00 | Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgte der Buchungsschluss im Alerverfahren im November 2023. Daher ist eine Korrekturbuchung der Rechnungen, die noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, technisch nur über eine Rückstellung möglich. |
| 03.01.01 | 7439001 | 030101000 | 74390001 | 40010000 | Sonstige Geschäftsauszahlungen | 2.900,00 | Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgte der Buchungsschluss im Alerverfahren im November 2023. Daher ist eine Korrekturbuchung der Rechnungen, die noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, technisch nur über eine Rückstellung möglich. |
| 03.01.01 | 7272001 | 030101000 | 72720001 | 40010000 | Schülerförderungskosten | 29.000,00 | Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgte der Buchungsschluss im Alerverfahren im November 2023. Daher ist eine Korrekturbuchung der Rechnungen, die noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, technisch nur über eine Rückstellung möglich. |
| 03.02.08 | 5291001 | 030208000 | 52910001 | 40011000 | Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen | 60.000,00 | Lt. Ratsbeschluss vom 18.12.2023 wurde eine Erhöhung des vertraglich geregelten Entgeltes für das Mütterzentrum rückwirkend ab dem Schuljahr 2023 gewährt. Die Auszahlung wird erst in 2024 kassenwirksam. |
| 03.03.04 | 7253001 | 030304000 | 72530001 | 40021000 | Auszahlungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.500,00 | Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgte der Buchungsschluss im Alerverfahren im November 2023. Daher ist eine Korrekturbuchung der Rechnungen, die noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, technisch nur über eine Rückstellung möglich. |
| 03.03.06 | 7253001 | 030306000 | 7253001 | 40023000 | Auszahlungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.100,00 | Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgte der Buchungsschluss im Alerverfahren im November 2023. Daher ist eine Korrekturbuchung der Rechnungen, die noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, technisch nur über eine Rückstellung möglich. |
| 03.03.06 | 7281001 | 030306000 | 72810001 | 40023000 | Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen | 1.300,00 | Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgte der Buchungsschluss im Alerverfahren im November 2023. Daher ist eine Korrekturbuchung der Rechnungen, die noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, technisch nur über eine Rückstellung möglich. |
| 03.03.06 | 7291001 | 030306000 | 72910001 | 40023000 | Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen | 1.350,00 | Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgte der Buchungsschluss im Alerverfahren im November 2023. Daher ist eine Korrekturbuchung der Rechnungen, die noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, technisch nur über eine Rückstellung möglich. |
| 05.01.05 | 5499001 | 050105000 | 54990001 | 50011000 | Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 59.991,00 | Die Rückerstattung nicht verausgabter Mittel des Stärkungspakets NRW aus 2023 ist im März 2024 an das Land NRW zu leisten. |
| 06.01.01 | 5291001 | 060101000 | 52910001 | 51011000 | Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen | 1.462,00 | Für die im Rahmen der Oeldinale 2023 an die Ehrenamtlichen ausgegebenen Wertmarken erfolgt die Rechnungsstellung in 2024. |
| 06.02.04 | 5331001 | 060204000 | 53310001 | 51012000 | Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen | 120.000,00 | Für in 2023 erbrachte Hilfen zur Erziehung erfolgen noch Rechnungsstellungen in 2024. |
| 06.02.04 | 5332001 | 060204000 | 53320001 | 51012000 | Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen | 150.000,00 | Für in 2023 erbrachte Hilfen zur Erziehung erfolgen noch Rechnungsstellungen in 2024. |
| 06.02.04 | 7232001 | 060204000 | 72312001 | 51012000 | Erstattung für Auszahlungen v. Gemeinden (GV) aus laufender Verwaltungstätigkeit | 97.000,00 | Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgte der Buchungsschluss im Alerverfahren im November 2023. Daher ist eine Korrekturbuchung der Rechnungen, die noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, technisch nur über eine Rückstellung möglich. |
| 06.02.04 | 7331001 | 060204000 | 73310001 | 51012000 | Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen | 273.000,00 | Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgte der Buchungsschluss im Alerverfahren im November 2023. Daher ist eine Korrekturbuchung der Rechnungen, die noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, technisch nur über eine Rückstellung möglich. |
| 06.02.04 | 7332001 | 060204000 | 73320001 | 51012000 | Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen | 463.000,00 | Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgte der Buchungsschluss im Alerverfahren im November 2023. Daher ist eine Korrekturbuchung der Rechnungen, die noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, technisch nur über eine Rückstellung möglich. |
| 06.02.06 | 5332001 | 060206000 | 53320001 | 51012000 | Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen | 20.000,00 | Für in 2023 erbrachte Hilfen einer Mutter-Kind-Einrichtung sowie für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen erfolgen noch Rechnungsstellungen in 2024. |
| 06.02.06 | 5318010 | 060206000 | 53118001 | 51012000 | Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche | 10.000,00 | Für in 2023 erbrachte Hilfen der Erziehungsberatungsstellen erfolgen noch Rechnungsstellungen in 2024. |
| 06.02.06 | 7332001 | 060206000 | 73320001 | 51012000 | Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen | 72.000,00 | Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgte der Buchungsschluss im Alerverfahren im November 2023. Daher ist eine Korrekturbuchung der Rechnungen, die noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, technisch nur über eine Rückstellung möglich. |
| 06.03.05 | 5238001 | 060305000 | 52318001 | 51013000 | Erstattungen f. Aufwendungen von übrigen Bereichen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 96.326,10 | Für den Betrieb der Großtagespflegestellen erfolgt durch das Deutsche Rote Kreuz für den Zeitraum August bis Dezember 2023 noch die Rechnungsstellung in |

| | | | | | | | |
|--------------|---------|-----------|----------|----------|--|---------------------|--|
| 06.03.05 | 5253001 | 060305000 | 52530001 | 51013000 | Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10.187,75 | Für den Betrieb der Großtagespflegestellen erfolgt durch das Deutsche Rote Kreuz für den Zeitraum August bis Dezember 2023 noch die Rechnungsstellung in 2024. |
| 09.01.01 | 5281001 | 090101000 | 52810001 | 61010000 | Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen | 7.900,00 | Für zwei in 2023 erteilte Aufträge im Rahmen der Dorfentwicklungskonzepte erfolgt aufgrund der Rechnungsstellung in 2024 die städtische Abrechnung der Projekte auch erst in 2024. |
| 09.01.01 | 5291001 | 090101000 | 52910001 | 61010000 | Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen | 37.000,00 | Für einen in 2023 vergebenen Auftrag zur Fortschreibung des Zentrenkonzeptes ist aufgrund des Umfangs der zu erbringenden Leistungen ein längerer Bearbeitungszeitraum erforderlich, sodass die Leistung und Rechnung erst im Laufe des Jahres 2024 erfolgen werden. |
| 09.01.01 | 5291001 | 090101000 | 52910001 | 61010000 | Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen | 45.000,00 | Für die Erstellung einer Nachverdichtungskonzepte fand die Ausschreibung bereits in 2023 statt. Die Leistung und Rechnung sollen im Laufe des Jahres 2024 erfolgen. |
| 09.01.02 | 5291001 | 090102000 | 52910001 | 61010000 | Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen | 34.770,00 | Bereits in 2023 beauftragte planungsrechtliche Gutachten wie Umweltberichte, Immissionsschutzechnische Untersuchungen, artenschutzrechtliche Prüfungen sollen erst in 2024 abgeschlossen und kassenwirksam werden. |
| 09.01.03 | 5318010 | 090103000 | 53118001 | 61010000 | Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche | 735,70 | Für bereits in 2023 bewilligte Mittel aus dem Förderprogramm "Stecker-PV-Geräte" sind restliche Mittelaufrufe noch nicht erfolgt und sollen Anfang 2024 ausgezahlt werden. |
| 09.01.04 | 5254001 | 090104000 | 52520001 | 61010000 | Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens | 120,00 | Für in 2023 bestellte Straßennamenschilder erfolgt die Lieferung und Rechnung erst in 2024. |
| 09.01.06 | 5291001 | 090106000 | 52910001 | 61010000 | Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen | 3.376,70 | Ein in 2023 erteilter Auftrag zur Betrachtung und Bewertung potentiell erhaltenswertter Bausubstanz im Oelder Stadtgebiet soll in 2024 abgeschlossen werden. |
| 11.01.02 | 5216001 | 110102000 | 52160001 | 66132100 | Instandhaltung des Infrastrukturvermögens | 92.489,89 | In 2023 vergebene Aufträge im Rahmen des Hochwasserschutzes/Anbindung an die Kläranlage, der Kanalreinigung und TV-Wiederholungsuntersuchung sowie der Grabenverrohrung sollen in 2024 fortgesetzt werden. |
| 11.01.02 | 5244001 | 110102000 | 52424001 | 66132100 | Aufwendungen für Hausanschlüsse | 22.438,90 | Zwei in 2023 erteilte Aufträge für die Erstellung der Hausanschlüsse zu den laufenden Erschließungsmaßnahmen sollen in 2024 fortgesetzt werden. |
| 11.01.02 | 5291001 | 110102000 | 52910001 | 66132100 | Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen | 115.106,95 | In 2023 vergebene Aufträge im Rahmen des zentralen Abwasserplans/Kanalalterungsmodell sowie der Datenübernahme für Gebühren sollen in 2024 fortgesetzt werden. |
| 12.01.01 | 5215001 | 120101000 | 52150001 | 66150000 | Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 86.835,06 | Die in 2023 beauftragte Umrüstung bestehender Straßenbeleuchtung soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 12.01.01 | 5242002 | 120101000 | 52420001 | 66150000 | Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens | 13.125,08 | Ein in 2023 vergebener Auftrag für die Sanktastenreinigung soll in 2024 ausgeführt und abgerechnet werden. |
| 12.03.01 | 5291001 | 120301000 | 52910001 | 32016000 | Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen | 50.000,00 | Mit den ersten Arbeiten zur Erstellung des ÖPNV Konzeptes wurde in 2023 begonnen. Die Erstellung soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 13.01.01 | 5216001 | 130101000 | 52160001 | 66210000 | Instandhaltung des Infrastrukturvermögens | 3.100,00 | Zu einer in 2023 beauftragten Ersatzbeschaffung eines Ballfangzaunes am Bolzplatz "Rote Erde" erfolgt die Lieferung und Rechnung erst im Frühjahr 2024. |
| 13.01.01 | 5241002 | 130101000 | 52410001 | 66210000 | Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen | 17.000,00 | Ein in 2023 vergebener Auftrag für eine Ausgleichspflanzung am Kreisverkehr "Wiedenbrücker Str." soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 14.01.01 | 5291001 | 140101000 | 52910001 | 66220000 | Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen | 103.000,00 | Zu dem im Dezember 2023 vergebenen Auftrag zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung soll das Konzept erst in 2024 fertiggestellt und bezahlt werden. |
| 14.01.01 | 5318010 | 140101000 | 53118001 | 66220000 | Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche | 2.500,00 | Zu dem im März 2023 begonnenen Wettbewerb für den Klimaschutzpreis 2023 erfolgt die Auszahlung der Prämien bis Ende Februar 2024. |
| 15.01.01 | 5291001 | 150101000 | 52910001 | 01510000 | Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen | 36.000,00 | Für in 2023 seitens des Forums Oelde organisierte und abgerechnete Veranstaltungen für die städtische Wirtschaftsförderung erfolgt die Kostenerstattung erst in 2024. |
| 15.01.01 | 5499001 | 150101000 | 54990001 | 01510000 | Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 136.205,00 | In 2023 wurden anteilige Zuwendungen aus dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW nicht in Anspruch genommen und müssen durch Rückforderungsbescheid der Bez.Reg. Münster in 2024 zurückgezahlt werden. |
| 16.01.01 | 7372001 | 160101000 | 73720001 | 20010000 | Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV) hier: Kreisumlage | 2.000.000,00 | Rückstellung gem. §37 Abs. 5 KomHVO NRW aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge und die damit voraussichtlich verbundene erhöhte Heranziehung zur Kreisumlage |
| Summe | | | | | | 6.365.476,70 | |

| Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | | | | | | |
|--|---------|-------------------|-----------|-------------|-----------------|-----------|--|-----------------------|--|
| Haushaltsposition | | | | | | | | Übertragung nach 2024 | Grund / Zweck |
| Produkt | Maßnahm | Sachkonto (i = r) | Kostentra | Investition | Sachkonto (neu) | Kostenste | Bezeichnung | in EUR | |
| 01.08.02 | 0065 | 7831001 | 010802000 | I010802001 | 01310002 | 10320000 | Einführung Dokumentenmanagement- und Archivsystem | 63.267,00 | Die Maßnahme wurde in 2023 begonnen und soll in 2024 in den einzelnen Teilprojekten fortgeführt werden. |
| 01.08.02 | 0128 | 7831001 | 010802000 | I010802003 | 01210002 | 10320000 | Erweiterung der Virtual Desktop Infrastructure | 95.000,00 | Die Maßnahme wurde in 2023 begonnen, konnte aber noch nicht abgeschlossen werden. |
| 01.08.02 | 0174 | 7831001 | 010802000 | I010802012 | 01310002 | 10320000 | Umstellung der Finanzsoftware | 233.485,00 | Für die in 2022 begonnene Maßnahme werden die erbrachten Leistungen und Lizenzen erst in 2024 nach Inbetriebnahme der Finanzsoftware berechnet. |
| 01.08.02 | 0180 | 7831001 | 010802000 | I010802014 | 09110002 | 10320000 | Umstellung (Upgrade) der Software im Jugendamt | 40.841,00 | Die in 2023 begonnene Maßnahme soll in 2024 fortgeführt werden. |
| 01.08.02 | 0181 | 7831001 | 010802000 | I010802015 | 08110002 | 10320000 | Umstellung (Erneuerung) der Telefonanlage | 8.936,38 | Die Maßnahme konnte in 2023 nicht vollständig abgeschlossen werden und soll in 2024 fortgeführt werden. |
| 01.08.02 | 0217 | 7831001 | 010802000 | I010802019 | 01310002 | 10320000 | Erneuerung der Firewall | 170.000,00 | Zu der in 2023 begonnenen Maßnahme erfolgt die Zahlung der Rechnung erst in 2024. |
| 01.09.02 | 1969 | 7815001 | 010902000 | I010902002 | 19117002 | 20020000 | Investitionskostenzuschuss an Eigenbetrieb Forum zur Attraktivitätssteigerung | 1.100.000,00 | Der in 2023 veranschlagte Investitionszuschuss zur Attraktivitätssteigerung soll erst in 2024 an Forum Oelde ausgezahlt werden. |
| 01.10.01 | 0177 | 7853001 | 011001000 | I011001001 | 09120002 | 01210000 | Erweiterung der Brandmeldeanlage im Rathaus | 82.000,00 | Die Umsetzung der in 2023 veranschlagten Maßnahme erfolgt erst in 2024. |
| 01.10.01 | 2047 | 7851001 | 011001000 | I011001006 | 09120002 | 01234000 | Wiederherstellung Pausendach am Unterstufengebäude Gesamtschule | 150.000,00 | Die Umsetzung der in 2023 veranschlagten Maßnahme erfolgt erst in 2024. |
| 01.10.01 | 2056 | 7851001 | 011001000 | I011001009 | 09120002 | 01240700 | Neubau einer Mehrfachsporthalle | 7.292.544,82 | Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 01.10.01 | 2063 | 7851001 | 011001000 | I011001014 | 09120002 | 01241000 | Neubau Umkleidegebäude Jahnstadion | 915.987,30 | Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 01.10.01 | 2065 | 7851001 | 011001000 | I011001016 | 09120002 | 01234700 | Sanierung Turnhalle Gesamtschule, Standort Bullstraße | 178.500,00 | Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 01.10.01 | 2069 | 7851001 | 011001000 | I011001018 | 09120002 | 01233000 | Bauliche Erweiterung der OGS an der Albert-Schweitzer-Schule | 1.000.000,00 | Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 01.10.01 | 2071 | 7851001 | 011001000 | I011001020 | 09120002 | 01221500 | Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Stromberg | 204.206,04 | Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 01.10.01 | 2072 | 7851001 | 011001000 | I011001021 | 09120002 | 01211000 | Anbau eines 2. baul. Rettungsweges an der "Alten Post" | 115.465,05 | Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 01.10.01 | 2075 | 7851001 | 011001000 | I011001024 | 09120002 | 01232600 | Wiederherstellung Verbindungsgang Schulgebäude zur OGS an der Lambertusschule | 136.874,56 | Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 01.10.01 | 2076 | 7851001 | 011001000 | I011001025 | 09120002 | 01231000 | Overbergareal: Umbau Toilettenhaus zu einem Mehrgenerationenhaus | 20.000,00 | Die Umsetzung der in 2023 veranschlagten Maßnahme soll erst in 2024 erfolgen. |
| 01.10.01 | 2081 | 7851001 | 011001000 | I011001028 | 09120002 | 01201000 | Erichlung einer barrierefreien Toilettenanlage in der Innenstadt | 150.000,00 | Die Umsetzung der in 2023 veranschlagten Maßnahme soll erst in 2024 erfolgen. |
| 01.10.01 | 7055 | 7853001 | 011001000 | I011001031 | 02120002 | 01234500 | Gestaltung Außenanl. Gesamtschule, Verbess. Wegesituation/Ho | 21.680,00 | Die Planungsleistungen für die Maßnahme sind noch nicht schlussabgerechnet. |
| 01.10.01 | 7063 | 7853001 | 011001000 | I011001032 | 09120002 | 01201000 | Zubau von Photovoltaik-Flächen auf städt. Immobilien | 100.000,00 | Die Umsetzung der in 2023 veranschlagten Maßnahme erfolgt erst in 2024 mit der Erweiterung der PV-Anlage auf dem Dach des Thomas-Morus-Gymnasiums. |
| 01.10.01 | 9999 | 7853001 | 011001000 | I011001999 | 09120002 | 01201000 | Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen hier: Herstellung Einhausung Nolstrom-aggregate Feuerwehrgerätehäuser | 17.000,00 | Die in 2023 veranschlagte Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 01.10.02 | 0134 | 7899001 | 011002000 | I011002001 | 01420002 | 23040000 | Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für zukünftige Planungen | 750.371,16 | Für in 2023 begonnene Ausgleichsmaßnahmen erfolgt die Begleichung der 2. Ratenzahlung im 4. Quartal 2024. |
| 01.10.02 | 6506 | 7821001 | 011002000 | I011002003 | 02420002 | 23040000 | Grundstücksgeschäfte Gewerbeflächen | 197.051,04 | Die Übertragung der Ermächtigung nach 2024 wird zur weiteren Abwicklung von laufenden Grundstücksverhandlungen bzw. abgeschlossenen Kaufverträgen benötigt. |
| 01.10.02 | 6506 | 7825001 | 011002000 | I011002003 | 02420002 | 23040000 | Auszahlungen für Anschaffungsnebenkosten zu Grundstücksgeschäften Gewerbeflächen | 18.021,79 | Im Rahmen eines in 2021 begonnenen Grundstücksgeschäftes erfolgt zur Abwicklung der Flachbaufreibereitung eine Auszahlung erst in 2024. |
| 01.10.02 | 6507 | 7822001 | 011002000 | I011002004 | 15210002 | 23040000 | Grundstücksgeschäfte Wohnbauflächen | 35.886,07 | Die Übertragung der Ermächtigung nach 2024 wird zur weiteren Abwicklung von laufenden Grundstücksverhandlungen bzw. abgeschlossenen Kaufverträgen benötigt. |
| 01.10.02 | 6507 | 7822001 | 011002000 | I01102004 | 15210002 | 23040000 | Grundstücksgeschäfte Wohnbauflächen | 75.406,00 | Zur Begleichung der Katasteramtsübernahme für bereits in 2023 erbrachte Leistungen sind die Ermächtigungen nach 2024 zu übertragen. |
| 01.10.02 | 6508 | 7823001 | 011002000 | I011002005 | 02440002 | 23040000 | Grundstücksgeschäfte sonstige Flächen | 2.157.537,28 | Die Übertragung der Ermächtigung nach 2024 wird zur weiteren Abwicklung von laufenden Grundstücksverhandlungen bzw. abgeschlossenen Kaufverträgen benötigt. |
| 02.02.01 | 0122 | 7831001 | 020201000 | I020201004 | 07430002 | 32013000 | Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 für den Löschzug Ahmenhorst | 277.158,22 | Die in 2022 mit der Ausschreibung und Beauftragung begonnene Maßnahme wird aufgrund der langen Lieferzeiten für Feuerwehrfahrzeuge voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen werden. |
| 02.02.01 | 0123 | 7831001 | 020201000 | I020201005 | 07430002 | 32013000 | Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs für den Löschzug Lette | 105.000,00 | Die in 2022 begonnene Maßnahme soll mit Lieferung und Fahrzeugausbau im Jahr 2024 abgeschlossen werden. |
| 02.02.01 | 0159 | 7853001 | 020201000 | I020201007 | 09120002 | 32013000 | Neuanlage / Überarbeitung von Löschteichen | 60.000,00 | Nach Abschluss des Löschwasserkonzeptes müssen die Löschteiche im Außenbereich ertüchtigt werden. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 02.02.01 | 0161 | 7831001 | 020201000 | I020201008 | 07430002 | 32013000 | Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 10 für den Löschzug Ahmenhorst | 110.000,00 | Die im Oktober 2023 beauftragte Lieferung des Feuerwehrfahrzeuges LF 10 wird aufgrund der langen Lieferzeiten erst im Herbst 2024 erfolgen und kassenwirksam werden. |
| 02.02.01 | 0163 | 7831001 | 020201000 | I020201010 | 09110002 | 32013000 | Beschaffung eines Einsatzleitwagens für den Löschzug Stromberg | 70.985,18 | Die Ausschreibung und der Auftrag für das Feuerwehrfahrzeug ist in 2022 erfolgt. Die Maßnahme soll mit Lieferung des Fahrzeugs sowie der Installation der Funktechnik in 2024 abgeschlossen werden. |
| 02.02.01 | 0164 | 7831001 | 020201000 | I020201011 | 07430002 | 32013000 | Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 10 für den Löschzug Stromberg | 10.000,00 | Die Maßnahme soll in 2024 begonnen werden. Die Übertragung ist aufgrund der langen Lieferzeiten für Feuerwehrfahrzeuge notwendig. |
| 02.02.01 | 0197 | 7831001 | 020201000 | I020201016 | 07430002 | 32013000 | Wechsellauffahrzeug Fw Oelde als Trägerfahrz. f. Löschwassercontainer Kreis WAF | 10.000,00 | Die Übertragung der Ermächtigung nach 2024 ist notwendig, da das Wechsellauffahrzeug erst nach Abschluss der Gespräche mit dem Kreis Warendorf über das Löschwasserkonzept beschafft werden kann. |
| 02.02.01 | 9999 | 7831001 | 020201000 | I020201999 | 08110002 | 32013000 | Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens >Wertgrenze v.800 € | 25.609,00 | Die geplante Beschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr konnte in 2023 nicht mehr umgesetzt bzw. abgeschlossen werden und soll in 2024 erfolgen. |
| 02.02.02 | 0035 | 7831001 | 020202000 | I020202001 | 09110002 | 32059000 | Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeugs | 67.257,12 | Die in 2023 begonnene Maßnahme wird voraussichtlich im Mai 2024 nach Lieferung des Fahrzeugs abgeschlossen. |
| 02.02.02 | 0081 | 7831001 | 020202000 | I020202002 | 07430002 | 32057000 | Beschaffung eines Kettungstransportwagens | 238.845,82 | Die in 2022 beauftragte Maßnahme soll mit Lieferung und Rechnung in 2024 abgeschlossen werden. |

| | | | | | | | | | |
|----------|------|---------|-----------|------------|----------|----------|---|--------------|--|
| 02.02.02 | 0141 | 7831001 | 020202000 | I020202005 | 08110002 | 32013500 | Beschaffung von Hard- und Software zur Einführung d. digitalen Einsatzprotokolls | 14.359,15 | Die Übertragung ist notwendig, da die Schlusszahlung zu der Beschaffung erst in 2024 bei kompletter Einsatztauglichkeit gezahlt werden soll. |
| 02.02.02 | 0198 | 7831001 | 020202000 | I020202006 | 07110002 | 32013500 | Ausrüstung der Rettungswagen mit Telenotarzttechnik | 80.000,00 | Die Übertragung ist notwendig, da es Verzögerungen beim zentralen Ausschreibungsverfahren des Kreises Warendorf gab. |
| 03.01.01 | 0140 | 7832001 | 030101000 | I030101001 | 08110002 | 40010000 | Mobile Endgeräte für Grundschulen im Rahmen des Digitalpaketes des Bundes | 170.110,83 | Die Maßnahme im Rahmen des Digitalpaketes ist noch nicht abgeschlossen und soll in 2024 fortgeführt werden. |
| 03.01.01 | 9999 | 7832001 | 030101000 | I030101999 | 08110002 | 40010000 | Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens <Wertgrenze v.800 € | 21.200,00 | Zu der in 2023 erfolgten Bestellung von 50 iPads für die Gesamtschule wird die Lieferung und Rechnung im Frühjahr 2024 erwartet. |
| 03.03.06 | 0073 | 7831001 | 030306000 | I030306001 | 08110002 | 40023000 | Ausstattung Technikraum Gesamtschule | 2.000,00 | Die noch laufende Maßnahme soll voraussichtlich im Februar 2024 abgeschlossen und abgerechnet werden. |
| 03.03.06 | 0099 | 7831001 | 030306000 | I030306003 | 08110002 | 40023000 | Ausstattung naturwissenschaftl. Räume im Gebäude Bultstr. 20 f. d. Gesamtschule | 11.800,00 | Aufgrund von krankheitsbedingtem Wechsel von Fachlehrer*innen ist die Ausstattung der Räume im Fachraumgebäude noch nicht abgeschlossen und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 03.03.06 | 9999 | 7831001 | 030306000 | I030306999 | 08110002 | 40023000 | Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens >Wertgrenze v.800 € | 20.820,00 | Bereits in 2023 bestellte Möbel für die Aula und Betreuungsräume der Gesamtschule werden erst Anfang/Mitte 2024 geliefert und kassenwirksam. |
| 04.01.03 | 1800 | 7818001 | 040103000 | I040103001 | 19119002 | 40040000 | Investitionszuschuss für Bau einer Aufbahrungshalle auf dem kath. Friedhof | 165.000,00 | Die katholische Kirche hat mit dem Bau der Friedhofshalle noch nicht begonnen. Die Auszahlung erfolgt erst nach Baubeginn. |
| 04.01.03 | 1962 | 7817001 | 040103000 | I040103002 | 19119002 | 40040000 | Investitionszuschuss an Förderverein Marienhospital | 200.000,00 | Aufgrund Fusionsbedingter Unklarheiten wurde der Zuschuss bisher nicht ausgezahlt. Die Auszahlung soll erst erfolgen, wenn der Standort des Marienhospitals dauerhaft gesichert ist. |
| 06.03.05 | 1986 | 7818001 | 060305000 | I060305001 | 19119002 | 51013000 | Investitionskostenzuschuss Bund-Länder-Programm | 113.800,00 | Die Förderung der Großtagespflegestellen Zwingenberg und Oelder Stadtmäuse verschiebt sich von 2023 nach 2024. |
| 08.01.01 | 2078 | 7851001 | 080101000 | I080101002 | 09120002 | 40025000 | Schaffung von Lagerflächen Jahnstadion - städtischer Anteil | 50.000,00 | Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 08.01.01 | 7073 | 7853001 | 080101000 | I080101006 | 09120002 | 40025000 | Erneuerung / Ersatz von Ballfangeinrichtungen | 35.000,00 | Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 08.01.02 | 1963 | 7817001 | 080102000 | I080102003 | 19118002 | 40025000 | Investitionszuschuss an VFB Lette/Letter Tennis Club / Bau eines Umkleidetraktes | 20.000,00 | Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 09.01.03 | 1856 | 7818001 | 090103000 | I090103001 | 19119002 | 61010000 | Förderprogramm Fassaden- und Dachbegrünung privater Gebäude | 3.472,50 | Für bereits in 2023 bewilligte Mittel aus dem Förderprogramm "Dach- und Fassadenbegrünung" sind restliche Mittelaufträge noch nicht erfolgt und sollen Anfang 2024 ausgezahlt werden. |
| 09.01.03 | 5092 | 7852001 | 090103000 | I090103002 | 09120002 | 61010000 | Entwicklung des Grünzugs am Rathausbach (Projekt Nr. 8 aus Masterplan) | 12.100,00 | Für die in 2022 begonnene Maßnahme waren im Rahmen der Artenschutzuntersuchung in 2023 umfassende Kartierungen erforderlich. Der abschließende Bericht hierzu und die Rechnungsstellung |
| 09.01.03 | 5093 | 7852001 | 090103000 | I090103003 | 09120002 | 61010000 | Umgestaltung Herrenstraße (Projekt Nr. 13 aus Masterplan) | 50.000,00 | Für die in 2023 begonnene Maßnahme hat auf politischen Wunsch in 2023 keine Bürgerbeteiligung zur Planung der Gestaltung der Herrenstraße stattgefunden. In 2024 soll die Beteiligung nun in Form einer Bemusterung von Pflaster und Möbelierung erfolgen. |
| 11.01.02 | 0157 | 7853001 | 110102000 | I110102001 | 09120002 | 66128000 | Erneuerung Rechengutpresse Kläranlage | 13.347,60 | Bei der in 2021 begonnenen Maßnahme wurde durch die Lieferfirma eine Rechengutpresse installiert, die dem täglichen Betrieb bereits mehrfach nicht standhalten konnte. Es soll nun mit übertragenen Mitteln aus 2021 und 2023 sowie Regressansprüchen eine Ersatzbeschaffung Anfang 2024 erfolgen. |
| 11.01.02 | 0178 | 7831001 | 110102000 | I110102004 | 09120002 | 66128000 | Erneuerung speicherprogrammierbare Steuerung Klärwerk | 50.000,00 | Die Umsetzung der in 2022 veranschlagten Maßnahme wurde kapazitätsbedingt noch nicht bearbeitet und soll in 2024 erfolgen. |
| 11.01.02 | 0199 | 7853001 | 110102000 | I110102005 | 09120002 | 66128000 | Rechengutwaschpresse - Ersatzgerät | 28.504,66 | Für die in 2023 begonnene Maßnahme zur Ersatzbeschaffung einer Rechengutwaschpresse soll die Lieferung Anfang 2024 erfolgen. |
| 11.01.02 | 0200 | 7853001 | 110102000 | I110102006 | 09120002 | 66128000 | Installation Trafo Alte Kläranlage Gröningsweg | 75.000,00 | Die Umsetzung der in 2023 veranschlagten Maßnahme soll in 2024 erfolgen. |
| 11.01.02 | 0201 | 7853001 | 110102000 | I110102007 | 09120002 | 66124000 | Erneuerung Schaltschrank Pumpwerk Unterberg | 170.000,00 | Die Umsetzung der in 2023 veranschlagten Maßnahme soll in 2024 erfolgen. |
| 11.01.02 | 0202 | 7853001 | 110102000 | I110102008 | 09120002 | 66124000 | Erneuerung Schaltschrank Pumpwerk Oberstromberg | 200.000,00 | Die Umsetzung der in 2023 veranschlagten Maßnahme soll in 2024 erfolgen. |
| 11.01.02 | 0203 | 7853001 | 110102000 | I110102009 | 07210002 | 66128000 | Ersatzgerät Sandwäscher | 9.854,14 | Die Umsetzung der in 2023 veranschlagten Maßnahme soll mit der Lieferung Anfang 2024 erfolgen. |
| 11.01.02 | 0205 | 7853001 | 110102000 | I110102011 | 09120002 | 66128000 | Installation Kühlanlage Gebläsekeller | 50.000,00 | Die Umsetzung der in 2023 veranschlagten Maßnahme wurde kapazitätsbedingt noch nicht bearbeitet und soll in 2024 erfolgen. |
| 11.01.02 | 0206 | 7853001 | 110102000 | I110102012 | 09120002 | 66128000 | Umrüstung Frequenzumformer Zwischenpumpwerk Kläranlage | 48.306,30 | Die Umsetzung der in 2023 veranschlagten Maßnahme wurde kapazitätsbedingt noch nicht bearbeitet und soll in 2024 erfolgen. |
| 11.01.02 | 0220 | 7831001 | 110102000 | I110102045 | 09110002 | 66128000 | Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug Kläranlage | 60.000,00 | Die Umsetzung der in 2023 veranschlagten Maßnahme wurde kapazitätsbedingt noch nicht bearbeitet und soll in 2024 erfolgen. |
| 11.01.02 | 5035 | 7852001 | 110102000 | I110102015 | 09120002 | 66131000 | Kanal-/Straßenenerneuerung Am Rosendahl | 802.241,75 | Die in 2022 begonnene Maßnahme soll in 2024 abgeschlossen und abgerechnet werden. |
| 11.01.02 | 5051 | 7852001 | 110102000 | I110102017 | 09120002 | 66131000 | Kanal-/Straßenenerneuerung "Lange Wende" in Oelde-Stromberg | 529.873,75 | Die in 2022 begonnene Maßnahme soll in 2024 abgeschlossen und abgerechnet werden. |
| 11.01.02 | 5052 | 7852001 | 110102000 | I110102018 | 09120002 | 66131000 | Kanal-/Straßenenerneuerung in den Straßen "Ermänderweg/Pommerweg/Schlesiersweg" | 857.951,90 | Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll in 2024 mit der Bauausführung fortgesetzt werden. |
| 11.01.02 | 5056 | 7852001 | 110102000 | I110102019 | 09120002 | 66131000 | Neuerschließung Gewerbegebiet A2, II, Baubereichschnitt nördl. der "Von-Büren-Allee" | 927.847,70 | Die in 2021 begonnene Maßnahme ist fertiggestellt aber noch nicht schlussabgerechnet. |
| 11.01.02 | 5062 | 7852001 | 110102000 | I110102020 | 09120002 | 66131000 | Erneuerung Kanal/Straße Poststraße | 64.805,94 | Die in 2022 begonnene Maßnahme befindet sich in der Planung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 11.01.02 | 5089 | 7852001 | 110102000 | I110102026 | 09120002 | 66132100 | Druckrohrleitung der von der Pumpstation Lette zur Kläranlage Oelde | 3.263.422,07 | Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll Mitte 2024 beendet werden. |
| 11.01.02 | 5099 | 7852001 | 110102000 | I110102027 | 09120002 | 66131000 | Erschließung eines neuen Baugebietes in Oelde (Kernstadt) | 2.163.423,61 | Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 11.01.02 | 5100 | 7852001 | 110102000 | I110102028 | 09120002 | 66121000 | Hochwasserschutz Regenüberlaufbecken Alte Kläranlage | 172.477,01 | Die in 2021 begonnene Maßnahme ist abgeschlossen, muss aber noch schlussabgerechnet werden. |
| 11.01.02 | 5106 | 7852001 | 110102000 | I110102032 | 09120002 | 66131000 | Kanal-/Straßenbau Schmale Gasse | 18.964,70 | Die in 2023 begonnene Maßnahme befindet sich in der Planung und soll im Frühjahr 2024 mit der Bauausführung fortgesetzt werden. |
| 11.01.02 | 5112 | 7852001 | 110102000 | I110102036 | 09120002 | 66132100 | Sanierung Pumpwerk f. Schmutzwasser Am Landhagen | 119.119,73 | Die in 2022 begonnene Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll in 2024 fortgeführt werden. |
| 11.01.02 | 5113 | 7852001 | 110102000 | I110102037 | 09120002 | 66128000 | Voruntersuchung Um-/Neubau Klärwerk Oelde | 999.996,88 | Die in 2022 begonnene Maßnahme befindet sich in Form der Pilotierungsanlage in der Ausführung und wird noch bis Mitte 2024 fortgesetzt. |
| 11.01.02 | 5114 | 7852001 | 110102000 | I110102038 | 09120002 | 66121000 | Erneuerung Rückstauklappen an Regenüberlaufbauerwerken Nr. 6 und Nr. 8 | 120.000,00 | Die in 2022 begonnene Maßnahme befindet sich noch in der Ausführung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 11.01.02 | 5117 | 7852001 | 110102000 | I110102041 | 09120002 | 66121000 | Schachtdeckung RÜB Münsterstraße | 40.000,00 | Die in 2023 begonnene Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht beendet werden. |
| 11.01.02 | 5118 | 7852001 | 110102000 | I110102042 | 09120002 | 66131000 | Anbindung neues Pumpwerk Lette - Kanalbau im Lönsweg | 475.867,54 | Die in 2023 begonnene Maßnahme ist bereits beauftragt und soll Anfang 2024 bei entsprechenden Witterungsverhältnissen ausgeführt werden. |
| 11.01.02 | 7054 | 7853001 | 110102000 | I110102043 | 09120002 | 66131000 | Klimafolgenanpassungsprojekte | 50.000,00 | Im Rahmen der Erstellung des zentralen Abwasserplans werden die Fließwege an Überstaustufen simuliert. Die in 2022 begonnenen Arbeiten sollen in 2024 durch das beauftragte Ingenieurbüro fortgesetzt werden. |
| 11.01.02 | 7068 | 7853001 | 110102000 | I110102044 | 09120002 | 66121000 | Einzäunung technische Anlagen Regenrückhaltebecken | 81.842,51 | Zu der in 2022 begonnenen Maßnahme wurden bereits Teilmaßnahmen in 2023 umgesetzt. Die weitere Ausführung soll in 2024 fortgesetzt werden. |

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2023

SEITE: 39

| | | | | | | | | | |
|--------------|------|---------|-----------|------------|----------|----------|---|----------------------|---|
| 11.01.02 | 9999 | 7831001 | 110102000 | I110102999 | 08110002 | 66128000 | Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens >Wertgrenze v.800 € | 33.341,97 | Teilmaßnahmen aus der Maßnahmenliste für die städtische Kläranlage wurden bereits umgesetzt. Die restlichen Maßnahmen sollen kapazitätsbedingt in 2024 fortgesetzt werden. |
| 11.01.02 | 9999 | 7853001 | 110102000 | I110102999 | 09120002 | 66128000 | Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen | 64.345,50 | Die in 2022 veranschlagte Erneuerung der Elektrotechnik für das Pumpwerk Ostarpstraße und weitere Einzelmaßnahmen konnten kapazitätsbedingt noch nicht abgeschlossen werden und sollen in 2024 fortgesetzt werden. |
| 12.01.01 | 0179 | 7852001 | 120101000 | I120101003 | 09120002 | 66150000 | Lichtwellenanbindung Kläranlage an Leerrohrtrasse Wiedenbrücker Straße | 35.000,00 | Die in 2023 begonnene Maßnahme befindet sich der Bauausführung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 12.01.01 | 1802 | 7815001 | 120101000 | I120101004 | 09110002 | 66150000 | Investitionszuschuss an Stadtwerke Ostmünsterland f. Beschaffung v. Ladesäulen | 29.511,00 | Die Bestellung von Ladesäulen für E-Autos ist Anfang 2023 durch die Stadtwerke Ostmünsterland (SO) erfolgt. Mit Lieferung und Einbau sowie der Auszahlung des stadt. Investitionszuschusses an die SO wird im 1. Halbjahr 2024 gerechnet. |
| 12.01.01 | 4022 | 7852001 | 120101000 | I120101009 | 09120002 | 66150000 | Ergänzung/Erweiterung Radwegenetz in Oelde | 225.768,66 | Die in 2023 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2024 fortgesetzt werden. Teile des Maßnahmenpakets sind bereits abgeschlossen, weitere wie z.B. die Lichtsignalanlage Rhaeda Str. sind in der Angebotsphase. |
| 12.01.01 | 4032 | 7852001 | 120101000 | I120101011 | 09120002 | 66150000 | Erstellung Minikreisverkehr Zum Sundern/Berliner Ring K11 und Anpassung Radweg | 250.000,00 | Die im Haushalt 2023 eingeplante Maßnahme soll im 2. Quartal 2024 beginnen. Die Stadt Oelde ist hierbei vertraglich an den Kreis Warendorf gebunden. |
| 12.01.01 | 4037 | 7852001 | 120101000 | I120101012 | 09120002 | 66150000 | Erneuerung Brücke Oe19 Ackfelder Str. / Forthbach | 71.083,16 | Die in 2023 begonnene Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll im Frühjahr 2024 fertiggestellt werden. |
| 12.01.01 | 4039 | 7852001 | 120101000 | I120101014 | 09120002 | 66150000 | Sanierung der Brücke OE14 über den Axbach (Sudbergweg/Autobahnauffahrt) | 175.000,00 | Die in 2023 begonnene Maßnahme befindet sich in der Planungs- und Genehmigungsphase und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 12.01.01 | 4040 | 7852001 | 120101000 | I120101015 | 09120002 | 66150000 | Sanierung der Brücke OE05 an der JVA | 787.082,12 | Die in 2023 begonnene Maßnahme befindet sich in der Planungs- und Genehmigungsphase und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 12.01.01 | 4042 | 7852001 | 120101000 | I120101017 | 09120002 | 66150000 | LED Straßenbeleuchtung | 245.318,98 | Die in 2023 begonnene Maßnahme soll in 2024 fortgesetzt werden. Die Aufträge hierfür sind vergeben. |
| 12.01.01 | 4047 | 7852001 | 120101000 | I120101019 | 09120002 | 66150000 | Anbindung Baugebiet Weitkamp Bergelerweg/Kreisverkehrsplatz Wiedenbrücker Straße | 271.696,57 | Die in 2022 begonnene Maßnahme befindet sich aktuell in der Bauausführung und soll im März 2024 abgeschlossen werden. |
| 12.01.01 | 4050 | 7852001 | 120101000 | I120101021 | 09120002 | 66150000 | Endausbau Baugebiet Teutheide BA III Hövelinger Heide | 72.756,31 | Die in 2022 begonnene Maßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht schlussabgerechnet. |
| 12.01.01 | 4051 | 7852001 | 120101000 | I120101022 | 09120002 | 66150000 | Endausbau Baugebiet Benningloh 2 | 10.000,00 | Die in 2023 begonnene Maßnahme befindet sich in der Planungsphase und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 12.01.01 | 4052 | 7852001 | 120101000 | I120101023 | 09120002 | 66150000 | Mitarbeiterstellplatz Fahrräder an der Tiefgarage Rathaus | 20.000,00 | Die in 2023 begonnene Maßnahme befindet sich in der Planungsphase und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 12.01.01 | 5035 | 7852001 | 120101000 | I120101027 | 09120002 | 66150000 | Kanal-/Straßenenerneuerung Am Rosendahl | 585.585,60 | Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich kurz vor Abschluss der Bauausführung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 12.01.01 | 5051 | 7852001 | 120101000 | I120101028 | 09120002 | 66150000 | Kanal-/Straßenenerneuerung "Lange Wende" in Oelde-Stromberg | 315.511,74 | Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich kurz vor Abschluss der Bauausführung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 12.01.01 | 5052 | 7852001 | 120101000 | I120101029 | 09120002 | 66150000 | Kanal-/Straßenenerneuerung in den Straßen "Ermänderweg/Pommernweg/Schlesierwe" | 1.177.551,60 | Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich kurz vor der Bauausführung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 12.01.01 | 5056 | 7852001 | 120101000 | I120101031 | 09120002 | 66150000 | Neuerschließung Gewerbegebiet A2, II. Bauabschnitt nördl. der "Von-Büren-Allee" | 110.391,92 | Die in 2021 begonnene Maßnahme ist in der Bauausführung beendet und muss noch abgerechnet werden. |
| 12.01.01 | 5062 | 7852001 | 120101000 | I120101033 | 09120002 | 66150000 | Straßenenerneuerung Poststraße | 149.377,17 | Die in 2022 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 12.01.01 | 5098 | 7852001 | 120101000 | I120101040 | 09120002 | 66150000 | Umbau des Bereichs Paulsburg / Ennigerhofer Straße (Projekt Nr. 11 aus Masterplan) | 244.862,07 | Die in 2022 begonnene Maßnahme befindet sich in der Bauausführung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 12.01.01 | 5099 | 7852001 | 120101000 | I120101041 | 09120002 | 66150000 | Erschließung eines neuen Baugebietes in Oelde (Kernstadt) | 1.457.934,09 | Die in 2022 begonnene Maßnahme zur Erschließung des Baugebietes Weitkamp befindet sich mit der Ausschreibung der Bauausführung in der Umsetzung und soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 12.01.01 | 5104 | 7852001 | 120101000 | I120101044 | 09120002 | 66150000 | Erschließung eines Neubaugebietes in Sünninghausen | 30.000,00 | Die Bauausführung zu der in 2022 begonnenen Maßnahme ist beendet. Die Ermächtigungsübertragung ist noch für die Abrechnung der Beleuchtung in 2024 vorgesehen. |
| 12.01.01 | 5106 | 7852001 | 120101000 | I120101045 | 09120002 | 66150000 | Kanal-/Straßenbau Schmale Gasse | 17.821,39 | Die in 2023 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführungsplanung und soll im Frühjahr 2024 mit der Bauausführung fortgesetzt werden. |
| 12.01.01 | 9999 | 7852001 | 120101000 | I120101099 | 09120002 | 66150000 | Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen | 49.680,19 | In 2023 begonnene Maßnahmen zum Umbau an der Autobahnunterführung und zur Installation von Straßenbeleuchtung im Rahmen der Radwegumstaltung an der L793 sollen in 2024 fortgesetzt werden. |
| 12.02.01 | 2040 | 7853001 | 120201000 | I120201012 | 09120002 | 60020000 | Anlage zur Erzeugung Salzsole (Ersatzbeschaffung) | 50.000,00 | Die in 2023 begonnene Maßnahme soll mit der Lieferung und Rechnung Anfang 2024 abgeschlossen werden. |
| 12.02.01 | 2080 | 7851001 | 120201000 | I120201006 | 09120002 | 60029000 | Bauliche Maßnahmen für den Bereich Straßenreinigung / Winterdienst | 15.000,00 | Die in 2023 begonnene Maßnahme soll im Sommer 2024 fertiggestellt werden. |
| 13.01.01 | 7013 | 7853001 | 130101000 | I130101001 | 09120002 | 66210000 | Beschaffung von Kombi-Spielgeräten/Spielbahnen | 30.000,00 | Ein in 2023 vergebener Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| 13.01.01 | 7060 | 7853001 | 130101000 | I130101002 | 09120002 | 66210000 | Freizeitanlage Bergelerweg | 20.276,16 | Ein in 2023 für die Freizeitanlage Bergelerweg vergebener Auftrag für Ingenieureleistungen soll in 2024 fortgeführt werden. |
| 13.01.01 | 9999 | 7831001 | 130101000 | I130101099 | 08110002 | 66210000 | Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens >Wertgrenze v.800 € | 20.000,00 | Für in 2023 veranschlagte und beauftragte erforderliche Ersatzbeschaffungen/Spielgeräte sollen die Lieferungen und Rechnungen im Frühjahr 2024 erfolgen. |
| 13.03.01 | 0144 | 7831001 | 130301000 | I130301009 | 07430002 | 66215000 | Ersatzbeschaffung Pickup | 50.000,00 | Zu der in 2023 beauftragten Ersatzbeschaffung eines Pickups soll die Lieferung und Rechnung im Frühjahr 2024 erfolgen. |
| 13.03.01 | 0183 | 7831001 | 130301000 | I130301013 | 07110002 | 66215000 | Absauganlage Schreinerei | 22.284,90 | Zu der in 2023 beauftragten Ersatzbeschaffung einer Absauganlage für die Schreinerei soll die Lieferung und Rechnung im Frühjahr 2024 erfolgen. |
| 13.03.01 | 9999 | 7831001 | 130301000 | I130301099 | 08110002 | 66215000 | Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens >Wertgrenze v.800 € | 11.000,00 | Zu einer in 2023 beauftragten Ausstattung für das Müllsammelfahrzeug soll die Lieferung und Rechnung erst Anfang 2024 erfolgen. |
| 13.04.01 | 7074 | 7853001 | 130401000 | I130401003 | 09120002 | 66160000 | Umsetzung von Maßnahmen zur hydraul. u. ökolog. Verbesserung des Westbachs | 30.000,00 | Zu der in 2023 begonnenen Maßnahme laufen die Planung und Abschätzung mit der Genehmigungsbehörde. Aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit wurde der Bau noch nicht begonnen, soll aber zeitnah angestrebt werden. |
| 14.01.01 | 9999 | 7831001 | 140101000 | I140101099 | 08110002 | 66220000 | Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens >Wertgrenze v.800 € | 20.000,00 | Die in 2023 begonnene Maßnahme zur Installation eines öffentlichen Wasserspenders bzw. Trinkwasserbrunnens im Rahmen der Umgestaltung der Herrenstraße soll in 2024 fortgesetzt werden. |
| Summe | | | | | | | | 35.365.607,20 | |

Anlage 7: Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

| Maßnahmen-Nr. | Maßnahmen nach KAG/BauGB | derzeitiger Stand der Maßnahme | voraussichtliche Abrechnung der Maßnahme | Einnahmeerwartung |
|----------------------|---|--|--|--|
| 1 | BPlan Nr. 114 „Westlich Zur Polterkuhle“ | Erschließung 2013 2020: Endausbau erledigt | Ablösung der Beiträge seit 2013 ff. je nach Verkauf der Grundstücke, 1 Restgrundstück | 2024: 0 Euro 2025: 15.000 Euro (Erschließungsbeitrag) 5.500 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 1.000 Euro (Kostenerstattung) 0 Euro 2026 - 2027: |
| 2 | KAG-Maßnahme „Lange Wende“ | Herstellung soll in 2024 abgeschlossen werden, Schlussrechnung liegt derzeit noch nicht vor, Maßnahme daher noch im Bau | Abrechnung der Maßnahme und Stellung des Förderantrages in 2024 geplant, erfolgt zeitlich nach Vorlage der geprüften Schlussrechnung durch den FD Tiefbau und Umwelt | 2024: 755.000 Euro 2025 - 2027: 0 Euro |
| 3 | KAG-Maßnahme „Am Rosendahl“ | Herstellung soll in 2024 abgeschlossen werden, Schlussrechnung liegt derzeit noch nicht vor, Maßnahme daher noch im Bau | Abrechnung der Maßnahme und Stellung des Förderantrages in 2024 geplant, erfolgt zeitlich nach Vorlage der geprüften Schlussrechnung durch den FD Tiefbau und Umwelt | 2024: 595.000 Euro 2025 - 2027: 0 Euro |

| | | | | |
|---|--------------------------------|---|--|---|
| 4 | KAG-Maßnahme „Ermländerweg“ | Herstellung soll in 2025 abgeschlossen werden, Schlussrechnung liegt derzeit noch nicht vor, Maßnahme daher noch im Bau | Abrechnung der Maßnahme und Stellung des Förderantrages in 2025 geplant, erfolgt zeitlich nach Vorlage der geprüften Schlussrechnung durch den FD Tiefbau und Umwelt | 2024: 0 Euro 2025: 230.000 Euro 2026 - 2027: 0 Euro |
| 5 | KAG-Maßnahme „Schlesierweg“ | Herstellung soll in 2025 abgeschlossen werden, Schlussrechnung liegt derzeit noch nicht vor, Maßnahme daher noch im Bau | Abrechnung der Maßnahme und Stellung des Förderantrages in 2025 geplant, erfolgt zeitlich nach Vorlage der geprüften Schlussrechnung durch den FD Tiefbau und Umwelt | 2024: 0 Euro 2025: 315.000 Euro 2026 - 2027: 0 Euro |
| 6 | KAG-Maßnahme „Pommernweg“ | Herstellung soll in 2025 abgeschlossen werden, Schlussrechnung liegt derzeit noch nicht vor, Maßnahme daher noch im Bau | Abrechnung der Maßnahme und Stellung des Förderantrages in 2025 geplant, erfolgt zeitlich nach Vorlage der geprüften Schlussrechnung durch den FD Tiefbau und Umwelt | 2024: 0 Euro 2025: 110.000 Euro 2026 - 2027: 0 Euro |

Anlage 8: Anlagenspiegel

| Anlagevermögen | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen/Wertberichtigungen | | | | | Restbuchwert am Ende des Wirtschafts- | Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschafts- | Kennzahlen | |
|--|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|----------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---|----------------|---------------------------------------|---|--------------------------------------|---------------------------------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand | Abschreibungen im Wirtschaftsjahr | Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr | angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge | Endstand | | | Durchschnittlicher Abschreibungssatz | Durchschnittlicher Restbuchwert |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | % | % |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.955.992,10 | 898.772,11 | 0,00 | 110.539,32 | 3.965.303,53 | -1.463.788,13 | -234.621,17 | 0,00 | 0,00 | -1.698.409,30 | 2.266.894,23 | 1.492.203,97 | 5,9 % | 57,2 % |
| 1.2 gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensg. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0 % | 0,0 % |
| 2.1.1 Grünflächen | 25.267.213,88 | 233.465,03 | -38.430,58 | 138.588,01 | 25.600.836,34 | -2.855.262,00 | -334.935,93 | 0,00 | 0,00 | -3.190.197,93 | 22.410.638,41 | 22.411.951,88 | 1,3 % | 87,5 % |
| 2.1.2 Ackerland | 9.557.584,73 | 2.294.080,01 | -1.621,61 | 0,00 | 11.850.043,13 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.850.043,13 | 9.557.584,73 | 0,0 % | 100,0 % |
| 2.1.3 Wald, Forsten | 440.202,77 | 11.636,12 | 0,00 | 0,00 | 451.838,89 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 451.838,89 | 440.202,77 | 0,0 % | 100,0 % |
| 2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 1.586.276,61 | 12.437,32 | -2.666,22 | 0,00 | 1.596.047,71 | 0,00 | -502,20 | 0,00 | 0,00 | -502,20 | 1.595.545,51 | 1.586.276,61 | 0,0 % | 100,0 % |
| 2.2.1 Kindertageseinrichtungen | 1.792.241,40 | 4.960,34 | 0,00 | 0,00 | 1.797.201,74 | -254.348,41 | -26.299,71 | 0,00 | 0,00 | -280.648,12 | 1.516.553,62 | 1.537.892,99 | 1,5 % | 84,4 % |
| 2.2.2 Schulen | 57.002.650,98 | 172.173,89 | 0,00 | 0,00 | 57.174.824,87 | -14.950.416,61 | -1.129.365,76 | 0,00 | 0,00 | -16.079.782,37 | 41.095.042,50 | 42.052.234,37 | 2,0 % | 71,9 % |
| 2.2.3 Wohnbauten | 8.095.687,36 | 71.854,47 | 0,00 | 2.555.846,05 | 10.723.387,88 | -2.457.355,84 | -284.424,10 | 0,00 | 0,00 | -2.741.779,94 | 7.981.607,94 | 5.638.331,52 | 2,7 % | 74,4 % |
| 2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 38.052.760,44 | 19.509,72 | 0,00 | 1.157.737,39 | 39.230.007,55 | -8.979.693,91 | -751.597,95 | 0,00 | 0,00 | -9.731.291,86 | 29.498.715,69 | 29.073.066,53 | 1,9 % | 75,2 % |
| 2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 17.224.609,98 | 64.870,00 | -66.236,36 | 0,00 | 17.223.243,62 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.223.243,62 | 17.224.609,98 | 0,0 % | 100,0 % |
| 2.3.2 Brücken und Tunnel | 1.898.870,61 | 0,00 | 0,00 | -578,24 | 1.898.292,37 | -640.485,51 | -40.151,75 | 0,00 | 0,00 | -680.637,26 | 1.217.655,11 | 1.258.385,10 | 2,1 % | 64,1 % |
| 2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 76.097.481,39 | 6.996,03 | -830.914,76 | 0,00 | 75.273.562,66 | -24.114.188,14 | -1.565.043,53 | 0,00 | 414.269,14 | -25.264.962,53 | 50.008.600,13 | 51.983.293,25 | 2,1 % | 66,4 % |
| 2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkung | 68.846.581,64 | 14.027,98 | -925.920,91 | 508.123,02 | 68.442.811,73 | -39.013.144,59 | -1.866.023,29 | 0,00 | 206.258,70 | -40.672.909,18 | 27.769.902,55 | 29.833.437,05 | 2,7 % | 40,6 % |
| 2.3.6 Sonstige Bauten/Aufbauten des Infrastrukturvermögens | 1.272.467,49 | 62.913,52 | 0,00 | 0,00 | 1.335.381,01 | -464.923,30 | -37.903,15 | 0,00 | 0,00 | -502.826,45 | 832.554,56 | 807.544,19 | 2,8 % | 62,3 % |
| 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 4.713.327,89 | 50.315,39 | 0,00 | 0,00 | 4.763.643,28 | -2.348.625,18 | -196.248,47 | 0,00 | 0,00 | -2.544.873,65 | 2.218.769,63 | 2.364.702,71 | 4,1 % | 46,6 % |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 3,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3,00 | 3,00 | 3,00 | 0,0 % | 100,0 % |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 14.787.043,99 | 788.350,35 | -455.475,58 | 341.963,38 | 15.461.882,14 | -6.336.369,74 | -1.006.996,04 | 0,00 | 356.014,43 | -6.987.351,35 | 8.474.530,79 | 8.450.674,25 | 6,5 % | 54,8 % |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen | 8.430.211,06 | 552.396,73 | -10.882,72 | 108.245,85 | 9.079.970,92 | -5.644.210,99 | -577.121,12 | 0,00 | 10.354,91 | -6.210.977,20 | 2.868.993,72 | 2.786.000,07 | 6,4 % | 31,6 % |
| 2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 10.060.828,82 | 16.067.151,79 | 0,00 | -4.910.271,38 | 21.217.709,23 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 21.217.709,23 | 10.060.828,82 | 0,0 % | 100,0 % |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 12.709.833,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.709.833,00 | -1.740.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -1.740.000,00 | 10.969.833,00 | 10.969.833,00 | 0,0 % | 86,3 % |
| 3.2 Beteiligungen | 59.466,74 | 1.641,94 | 0,00 | 0,00 | 61.108,68 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 61.108,68 | 59.466,74 | 0,0 % | 100,0 % | |
| 3.3 Sondervermögen | 9.680.013,10 | 20.437,99 | 0,00 | 0,00 | 9.700.451,09 | -7.586.301,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -7.586.301,50 | 2.114.149,59 | 2.093.711,60 | 0,0 % | 21,8 % |
| 3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.521.448,15 | 350.989,17 | 0,00 | 0,00 | 1.872.437,32 | -35.138,79 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -35.138,79 | 1.837.298,53 | 1.486.309,36 | 0,0 % | 98,1 % |
| 3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen | 47.980,00 | 13.015,00 | 0,00 | 0,00 | 60.995,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 60.995,00 | 47.980,00 | 0,0 % | 100,0 % | |
| 3.5.4 Sonstige Ausleihungen | 905.048,92 | -18.397,88 | 0,00 | 0,00 | 886.651,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 886.651,04 | 905.048,92 | 0,0 % | 100,0 % | |
| 4.99 GWG | 510.887,74 | 582.658,50 | 0,00 | -10.193,40 | 1.083.352,84 | -510.887,74 | -572.465,10 | 0,00 | 0,00 | -1.083.352,84 | 0,00 | 52,8 % | 0,0 % | |
| Gesamt | 373.516.713,79 | 22.276.255,52 | -2.332.148,74 | 0,00 | 393.460.820,57 | 119.395.140,38 | -8.623.699,27 | 0,00 | 986.897,18 | 127.031.942,47 | 266.428.878,10 | 254.121.573,41 | 2,2 % | 67,71 % |

Anlage 9: Organe und Mitgliedschaften

| Verwaltungsvorstand | | | |
|----------------------------|----------------------------------|-----------------------|---|
| Name | Anschrift | Berufsausübung | Mitgliedschaften in Gremien |
| Rodeheger, Karin | Geisterfeld 6 59329 Wadersloh | Bürgermeisterin | <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten</p> <p>AUREA – DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH (Aufsichtsratsvorsitzende) BEGO – BürgerEnergieGenossenschaft Oelde eG (Aufsichtsratsvorsitzende) Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW) (Mitglied im Aufsichtsrat) Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG (Mitglied im Aufsichtsrat) Stadtwerke Ostmrünsterland GmbH & Co. KG (SO) (Mitglied im Aufsichtsrat) Wasserversorgung Beckum GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat) Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) (Aufsichtsratsvorsitzende)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte[n] Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</p> <p>AUREA – DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH (Mitglied in der Gesellschafterversammlung) Gemeindeversicherungsverband (GVV) (Mitglied des Regionalbeirates Münster) Gemeinschaftsstiftung DRK-Oelde (Mitglied des Kuratoriums) Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW) (Mitglied der Gesellschafterversammlung) Katholische Hospitalvereinigung Ostwestfalen gGmbH (KHO gGmbH) (Mitglied im Verwaltungsrat) Kulturstiftung Sparkasse Münsterland-Ost (Mitglied des Kuratoriums) Marienhospital Oelde (Vorsitzende des Kuratoriums) Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund (NWStGB) (Mitglied der Mitgliederversammlung) Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Mitglied der Gesellschafterversammlung) Sparkasse Münsterland-Ost (Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied der Zweckverbandversammlung, Mitglied des Beirates) Stadtwerke Ostmrünsterland GmbH & Co. KG (SO) (Mitglied in der Gesellschafterversammlung) Vereinigte Gas- und Wasserversorgung Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG (VGW) (Mitglied des Beirates) Wasserverband Aabach-Talsperre (Mitglied in der Verbandsversammlung) Wasserversorgung Beckum GmbH (Mitglied der Gesellschafterversammlung)</p> |

| Verwaltungsvorstand | | | |
|----------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|---|
| Name | Anschrift | Berufsausübung | Mitgliedschaften in Gremien |
| | | | <p>Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) (Mitglied der Gesellschafterversammlung) Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (Mitglied im Verwaltungsrat)</p> <p>Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien</p> <p>Akademische Gesellschaft Lippstadt (AGL) (Mitglied des Vorstandes) Initiativkreis Wirtschaft Oelde (IWO) (Mitglied) Kreisweiter Planungs- und Lenkungsausschuss Glasfaser (Mitglied) Kulturrat Münsterland (stellv. Mitglied) Münsterland e. V. (Mitglied der Mitgliederversammlung) Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Warendorf (Mitglied des Lenkungskreises) Touristische Arbeitsgemeinschaft „Parklandschaft Kreis Warendorf“ (stellv. Mitglied) Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (Ortsverbandvorsitzende)</p> |
| Jathe, Michael | Von-Brachum-Straße 26 59302 Oelde | Erster Beigeordneter und Kämmerer | <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</p> <p>Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (stellv. Mitglied)</p> |
| Leson, André | Velsen 3a 48231 Warendorf | Technischer Beigeordneter | <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten</p> <p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (Geschäftsführer)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</p> <p>AUREA – DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) Bauverein Oelde GmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB), Gesellschafterversammlung (Mitglied) Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung (Erschwerer, Verwaltung) Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Geschäftsführer)</p> |

| Ratsmitglieder | | | |
|----------------------------|---|---|---|
| Name | Anschrift | Berufsausübung | Mitgliedschaften in Gremien |
| Austup, Norbert | Ostarpstraße 20 59302 Oelde | Selbstständiger Landwirt | <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten AUREA – DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH, Aufsichtsrat (Mitglied)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (Mitglied) Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</p> |
| Berkenkötter, Achim | Wilhelm-Cordes-Straße 30 59302 Oelde | Polizeivollzugsbeamter Bundesministerium des Inneren | |
| Bovekamp, Wolfgang | Helmut-Rahn-Straße 4 59302 Oelde | Pensionär | |
| Brede, Silvia | Mörikestraße 5 59302 Oelde | Angestellte Fachbereich Kultur Stadt Beckum | <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied ab dem 19.12.2022)</p> |
| Brinkmann, Antonius | Sudbergweg 13 59302 Oelde | Selbstständig Friedhofsgärtnerei Antonius Brinkmann | <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)</p> |
| Brinkmann, Sebastian-Josef | Im Bulte 12 59302 Oelde | Privatkundenberater Sparkasse Münsterland-Ost | |

| Ratsmitglieder | | | |
|-----------------------|--|---|---|
| Name | Anschrift | Berufsausübung | Mitgliedschaften in Gremien |
| Diekmann, Nadine | Auf der Brede 22 59302 Oelde | Schulsozialarbeiterin Caritasverband Gütersloh | <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</p> <p>Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (Mitglied)</p> <p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</p> |
| Drinkuth, André | Bernhard-Klockenbusch- Straße 10 59302 Oelde | Kaufmännischer Angestellter Haver & Boecker | <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten</p> <p>AUREA – DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH, Aufsichtsrat (Mitglied)</p> <p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</p> <p>Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (stellv. Mitglied)</p> <p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</p> |
| Geiger, Andrea | Von-Manger-Straße 5 59302 Oelde | Selbständig Kosmetikstudio MBR-Studio | <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten</p> <p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (Mitglied, 1. Stellv. Bürgermeisterin)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</p> <p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</p> |
| Grünebaum, Alfons | Auf dem Borgkamp 47 59302 Oelde | Pensionär | <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</p> |

| Ratsmitglieder | | | |
|-----------------------|---------------------------------------|---|---|
| Name | Anschrift | Berufsausübung | Mitgliedschaften in Gremien |
| | | | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) |
| Hagemeier, Daniel | Prozessionsweg 15 59302 Oelde | Abgeordneter des Landtages Nordrhein-Westfalen | Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (Mitglied) |
| Hellweg, Peter | Geiststraße 42 59302 Oelde | Selbständig Raumträume Hellweg | Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied) |
| Horstmann, Kerstin | Stifterstraße 22 59302 Oelde | | Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied) |
| Kaup, Winfried | Im Ketzel 17 59302 Oelde-Stromberg | Pensionär | Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (Mitglied) |
| Klashinrichs, Birgit | Heibrink 6 59302 Oelde | Management Assistentin Gustav Wolf GmbH | Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied) |

| Ratsmitglieder | | | |
|-----------------------|---|--|---|
| Name | Anschrift | Berufsausübung | Mitgliedschaften in Gremien |
| Knop, Felix | Ludwig-Niedick-Straße 5 59302 Oelde | Angestellter Gea Westfalia | <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat (Mitglied)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</p> |
| Köß, Barbara | Carl-von Ossietzky-Straße 11 59302 Oelde | Koordinatorin IWO Initiativkreis Wirtschaft e.V. | <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Bauverein Oelde GmbH, Aufsichtsrat (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (Mitglied, 2. stellv. Bürgermeisterin)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (Mitglied) Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</p> <p>Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Beirat (stellv. Mitglied) Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)</p> |
| Krause, Hiltrud | Lange Wende 19 59302 Oelde | Monitor für klinische Prüfungen Fresenius Medical Care Deutschland GmbH | |

| Ratsmitglieder | | | |
|-------------------------------|--------------------------------------|--|--|
| Name | Anschrift | Berufsausübung | Mitgliedschaften in Gremien |
| Leifeld, Dirk | Stromberger Schweiz 5 59302 Oelde | Freiberuflich tätiger naturschutzfachlicher Gutachter | <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung (Mitglied)</p> |
| Lilge, Sven | Wibberich 1 59302 Oelde | Verkaufsleiter Dekra Automobil | <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung (Mitglied)</p> <p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</p> |
| Lücke, Ludger | Ambrosiusstraße 12 59302 Oelde | Rentner | <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</p> <p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)</p> |
| Meinders-Kooper, Elisabeth | Kantstraße 38 59302 Oelde | Lohn-und Finanzbuchhalterin Caro Spezialfutter GmbH | |
| Poch, Michael | Stromberger Straße 38 59302 Oelde | Technischer Vertrieb Siemens Gas and Power GmbH | <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat (Mitglied)</p> |

| Ratsmitglieder | | | |
|-----------------------|--------------------------------------|--|--|
| Name | Anschrift | Berufsausübung | Mitgliedschaften in Gremien |
| | | | <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</p> <p>Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (stellv. Mitglied) Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</p> |
| Poppenberg, Bernhard | Batenhorster Straße 5 59302 Oelde | selbstständiger Landwirt | <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten</p> <p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (Mitglied)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</p> <p>Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied) Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)</p> |
| Reckmann, Ludger | Lange Wende 8 59302 Oelde | Freiberuflich tätiger Prozess- und Innovationsberater | <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</p> <p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied ab dem 19.12.2022)</p> |

| Ratsmitglieder | | | |
|------------------------------------|---|--|---|
| Name | Anschrift | Berufsausübung | Mitgliedschaften in Gremien |
| Retzlaff, Thorsten | Anton-Mormann-Straße 6 59302 Oelde | Selbstständig Handelsvertreter § 84 HGB Bausparkasse Schwäbisch Hall | Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form RWE AG, Hauptversammlung (stellv. Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (stellv. Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) |
| Ringhoff, Niklas | Herzebrocker Straße 6 59302 Oelde | Selbstständig Josef Ringhoff GmbH | Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied) |
| Rodriguez Ramos, Juan-Francisco | Ferdinand-Krüger-Straße 9a 59302 Oelde | Vertriebsingenieur Trützschler Nonwovens GmbH | Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (Mitglied) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (stellv. Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) |
| Rumpold, Frank | Bismarckstraße 16 59302 Oelde | päd. Fachdienstleitung für Flexible Erziehungshilfe Innosozial GmbH | Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) |
| Schwieder, Uli | Müselerstraße 16 | Lehrer | Mitgliedschaften in Aufsichtsräten |

| Ratsmitglieder | | | |
|-----------------------|---|---|---|
| Name | Anschrift | Berufsausübung | Mitgliedschaften in Gremien |
| | 59302 Oelde | Bezirksregierung Detmold | AUREA – DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH, Aufsichtsrat (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (Mitglied) |
| Scuderi, Pia | Auf der Brede 20 59302 Oelde | Exportkauffrau Pollmann Elektrotechnik | Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) |
| Siebert, Christoffer | Joseph-Cardijn-Straße 14 59302 Oelde | Selbstständiger Unternehmensberater Patzenhaus GmbH | Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (Mitglied) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Kreis Warendorf mbH (GfW), Gesellschafterversammlung (Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (stellv. Mitglied) |
| Sonneborn, Peter | Zum Hellbrink 13 59302 Oelde | Selbständiger Landwirt | Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (stellv. Mitglied) Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied) |

| Ratsmitglieder | | | |
|-----------------------|--|--|--|
| Name | Anschrift | Berufsausübung | Mitgliedschaften in Gremien |
| Steuer, Manuela | Paula-Schwichtenhövel-Straße 21 59302 Oelde | Selbstständige Ingenieursdienstleisterin CAD Plan | <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten AUREA – DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH, Aufsichtsrat (Mitglied)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (Mitglied) RWE, AG, Hauptversammlung (Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (Mitglied)</p> |
| Westbrock, Markus | Im Ketzel 24 59302 Oelde | Selbstständiger Handelsvertreter Signal Iduna Gruppe | <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (Mitglied)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</p> |

| Ratsmitglieder | | | |
|-----------------------------|------------------------------------|--|--|
| Name | Anschrift | Berufsausübung | Mitgliedschaften in Gremien |
| Westerwalbesloh, Florian | Kreuzstraße 13 59302 Oelde | Geschäftsführer des SPD- Landesverband NRW | <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten AUREA – DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH, Aufsichtsrat (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (Mitglied) Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)</p> |
| Wiemeyer, Anne | Geiststraße 44 59302 Oelde | Freiberufliche Organisationsberaterin für Bürodienstleisterin ORGA plus Oelde | <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (stellv. Mitglied)</p> |
| Wiesch, Ludger | Im Vogeldreisch 17 59302 Oelde | | <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)</p> |
| Zummersch, Michael | Meienbrockstraße 27 59302 Oelde | Palliativ Care Fachkraft Verein katholischer Altenhilfeeinrichtungen | <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)</p> |

| Ratsmitglieder | | | |
|-----------------------|----------------------------|--|---|
| Name | Anschrift | Berufsausübung | Mitgliedschaften in Gremien |
| Zurbrüggen, Arno | Mühlenweg 1 59302 Oelde | Controller v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel | <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)</p> |

Lagebericht

Lagebericht

zum Jahresabschluss der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2023

1. Einleitung

Nach § 38 Abs. 2 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In der Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Verlauf des Jahres 2023

2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt rd. 283.266 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6.256 T€ gestiegen. Das Gesamtvermögen besteht überwiegend aus dem Anlagevermögen, welches einen Wert in Höhe von insgesamt rd. 266.429 T€ ausweist. Dies entspricht einem Anteil von 94,06 % der Bilanzsumme. Aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung liegt eine hohe Anlagenintensität vor. Das Anlagevermögen teilt sich auf in Sachanlagen (248.231.948,03 €), in Finanzanlagen (15.930.035,84 €) sowie in immaterielle Vermögensgegenstände (2.266.894,23 €). Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen mit 97.052 T€ den größten Posten dar. Hier entfällt ein Anteil von rd. 80,14 % auf die Kanäle (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) und Straßen. Der größte Anteil an den Finanzanlagen bildet der Anteil der Stadt Oelde an der WBO GmbH mit 10.970 T€. Das entspricht einem prozentualen Anteil an dem gesamten Finanzanlagevolumen von rd. 68,86 %.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagespiegel (Anlage 7 zum Anhang) zu entnehmen.

2.2 Kapital- und Schuldenlage

In der Bilanz zum 31.12.2023 ist das Eigenkapital mit insgesamt 94.560.808,16 € ausgewiesen. Es setzt sich zusammen aus der Ausgleichsrücklage (22.721.220,78 €), der Allgemeinen Rücklage (70.772.684,29 €) und dem Jahresüberschuss des Jahres 2023 (1.066.903,09 €). Im Haushaltsplan 2024 wird mit durchgängig negativen Jahresergebnissen der Haushaltjahre 2024 bis 2027 geplant, sodass die Stärkung des Eigenkapitals durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss 2023 zum Ausgleich möglichweise entstehender Jahresfehlbeträge besonders wichtig ist.

Die Sonderposten bilden auf der Passivseite der Bilanz die erhaltenen, investitionsbezogenen Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab. Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das Anlagegut ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten machen einen Anteil von rd. 26,97 % der Bilanzsumme aus.

Der Schuldenstand gegenüber den Kreditinstituten zum 31.12.2023 entwickelte sich wie folgt:

- | | |
|-------------------------|----------------|
| • Ordentliche Tilgung: | 1.688.314,39 € |
| • Sondertilgung: | 0,00 € |
| • Neue Kreditaufnahme: | 5.875.000,00 € |
| • Nettoneuverschuldung: | 4.119.645,61 € |

Der für das Haushalt Jahr 2023 geplante Kreditrahmen in Höhe von 26.226.471,00 € wurde nur teilweise in Anspruch genommen. Zur Finanzierung der Investitionen wurde im Jahr 2023 die Aufnahme von zwei Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 5,875 Mio. €, davon 1,315 Mio. € im Rahmen eines Förderprogramms für Flüchtlingsunterkünfte, erforderlich. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Stadt Oelde zum 31.12.2023 betragen 39.933.955,47 €.

Um die Kommunen in NRW bei der Finanzierung der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen, stellt das Land über die NRW. Bank den nordrhein-westfälischen Kommunen durch das Programm „Flüchtlingsunterkünfte“ Investitionskredite zur Verfügung. Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen in den Erwerb, den Bau und die Modernisierung von Flüchtlingsunterkünften. Die Stadt Oelde hat im Rahmen dieses Programms in 2023 einen Investitionskredit in einem Gesamtumfang von 1.315 Mio. € in Anspruch genommen. Die Laufzeit des Kredites beträgt 10 Jahre zu einem Zinssatz von 0,00 % Zinsen. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

| AKTIVA* (Vermögensstruktur) | in Euro |
|--|-----------------------|
| 0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 180.543,19 |
| 1. Anlagevermögen | 266.428.878,10 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.266.894,23 |
| 1.2 Sachanlagen | 248.231.948,03 |
| 1.3 Finanzanlagen | 15.930.035,84 |
| 2. Umlaufvermögen | 12.447.541,32 |
| 2.1 Vorräte | 3.856.051,92 |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 6.694.788,63 |
| 2.4 Liquide Mittel | 1.896.700,77 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 4.209.451,79 |
| Bilanzsumme: | 283.266.414,40 |

| PASSIVA* (Finanzierung des gemeindlichen Vermögens) | in Euro |
|--|-----------------------|
| 1. Eigenkapital | 94.560.808,16 € |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 70.772.684,29 |
| 1.2 Ausgleichsrücklage | 22.721.220,78 |
| 1.3 Jahresüberschuss | 1.066.903,09 |
| 2. Sonderposten | 76.403.420,13 |
| 2.1 Sonderposten für Zuwendungen | 48.819.665,58 |
| 2.2 Sonderposten für Beiträge | 24.886.792,73 |
| 2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich | 200.000,00 |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | 2.496.961,82 |
| 3. Rückstellungen | 52.151.625,34 |
| 3.1 Pensionsrückstellungen | 45.261.618,00 |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 730.000,00 |
| 3.3 Sonstige Rückstellungen | 6.160.007,34 |
| 4. Verbindlichkeiten | 59.357.441,58 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 793.119,19 |
| Bilanzsumme: | 283.266.414,40 |

*verkürzte Darstellung

2.3 Ertragslage

Der Haushalt gliedert sich in einen Ergebnis- und Finanzplan. In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 dargestellt:

| | | Ansatz 2023 | Ist 2023 | Veränderung |
|---|--------------------------------------|------------------------|-------------------------|-----------------------|
| | Steuern und ähnliche Erträge | 54.620.200,00 € | 59.605.190,48 € | 4.984.990,48 € |
| + | Zuwendungen und allg. Umlagen | 13.235.241,00 € | 16.812.981,34 € | 3.577.740,34 € |
| + | Sonstige Transfererträge | 342.700,00 € | 447.677,14 € | 104.977,14 € |
| + | Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte | 18.528.338,00 € | 16.277.843,34 € | - 2.250.494,66 € |
| + | Privatrechtl. Leistungsentgelte | 1.306.100,00 € | 2.343.231,14 € | 1.037.131,14 € |
| + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.555.455,00 € | 2.799.015,15 € | 243.560,15 € |
| + | Sonstige ordentliche Erträge | 3.215.668,00 € | 2.484.769,02 € | - 730.898,98 € |
| + | Aktivierte Eigenleistungen | 760.500,00 € | 529.205,65 € | - 231.294,35 € |
| | Ordentliche Erträge | 94.564.202,00 € | 101.299.913,26 € | 6.735.711,26 € |

In der Gesamtsumme verbessern sich die **ordentlichen Erträge** gegenüber der Planung um rd. 6.736 T€. Im Haushaltsplan 2023 wurde mit ordentlichen Erträgen von rd. 94.564 T€ geplant.

Die Abweichungen der ordentlichen Erträge sind vor allem auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Der Zugang bei den **Steuern und ähnliche Abgaben** (+ 4.984.990,48 €) im Jahr 2023 gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf die deutlich gestiegenen Gewerbesteuererträge zurückzuführen (+ 5.835 T€).

Bei den **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** (+ 3.577.740,34 €) führen die Zahlungen vom Land für die schulbezogenen Leistungen sowie die erhöhten Zahlungen für FLÜAG-Pauschalen dazu, dass der geplante Ansatz erheblich überschritten wurde.

Im Bereich der **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (-2.250.494,66 €) ist die Abweichung im Wesentlichen auf die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich (Abwasserbereich) zurückzuführen (- 700.000,00 €). Weiterhin konnten die geplanten Ansätze im Bereich der Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst nicht erreicht werden (- 1.431.640,18 €).

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Mehrerträge im Bereich der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** (+1.037.131,14 €) erzielt. Der wesentliche Anteil entfällt auf durchgeführte Grundstücksverkäufe (+ 1.017.816,92 T€), die bei Haushaltsplanaufstellung noch mit eingeplant wurden.

Bei den **Kostenerstattungen und Umlagen** führen geringe Mehreinnahmen im Bereich der Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherung zu einer Verbesserung (+ 172.446,02 €).

2.4 Aufwandslage

In der nachfolgenden Tabelle werden die Aufwendungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 (incl. Ermächtigungsübertragungen) dargestellt:

| | | Ansatz 2023 | Ist 2023 | Veränderung |
|---|--------------------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| | Personalaufwendungen | 24.688.186,00 € | 23.983.351,30 € | - 704.834,70 € |
| + | Versorgungsaufwendungen | 2.009.835,00 € | 2.191.165,63 € | 181.330,63 € |
| + | Aufw. für Sach- und Dienstleistungen | 23.458.425,00 € | 20.632.131,21 € | - 2.826.293,79 € |
| + | Bilanzielle Abschreibungen | 8.341.575,00 € | 8.623.699,27 € | 282.124,27 € |
| + | Transferaufwendungen | 39.255.089,24 € | 40.498.550,60 € | 1.243.461,36 € |
| + | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.986.444,07 € | 3.435.606,43 € | - 550.837,64 € |
| | Ordentliche Aufwendungen | 101.739.554,31 € | 99.364.504,44 € | - 2.375.049,87 € |

Im Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** gab es Abweichungen i.H.v. rd. 524 T€. Aufgrund starker Schwankungen im Bereich der Zuführung zu den Rückstellungen sind hierbei immer mit gewissen Abweichungen von Haushaltsansatz zu rechnen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** konnten um rd. 2.826 T€ gesenkt werden. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Hausanschlüsse (- 647.246,13 €) und den sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 911.125,84 €). Dieser Bereich erstreckt sich über alle Bereiche der Stadtverwaltung Oelde. Die Aufwendungen für die Erstattungen von übrigen Bereichen aus der Kindertagespflege führten zu Minderaufwendungen in Höhe von 384.261,45 €.

Unter den **Transferaufwendungen** führen die gestiegenen Gewerbesteuererträge zugleich zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage (+ 50 T€). Im Bereich der Hilfen für Erziehung erhöhten sich die Aufwendungen ebenfalls (- 387 T€). Auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen erhöhten sich die Aufwendungen (336 T€), so dass es bei der Gesamtbetrachtung zu einer Erhöhung von rd. 1.243 T€ gegenüber dem Ansatz kam.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** konnten um rd. 551 T€ gesenkt werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (- 164 T€) sowie im Bereich der Mieten und Pachten (- 98 T€). Im Bereich der Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen und Investitionen konnte das Ergebnis um 183 T€ gegenüber dem Ansatz gesenkt werden.

2.5 Finanzlage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 1.896.700,77 € (Vorjahr: + 6.969.246,47 €), so dass sich im Verlauf des Haushaltjahres 2023 eine Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 5.072.545,70 € ergeben hat. Weiterhin führt die Stadt zum Bilanzstichtag einen Liquiditätskredit in Höhe von 5.650.000,-- €. In der Finanzrechnung wird der Bestand an liquiden Mitteln, abzüglich des Kassenkreditbestands ausgewiesen.

3. Ausblick (Prognoseberichterstattung)

3.1 Ergebnisentwicklung (Prognose)

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.066.903,09 € ab. Der Überschuss wird kraft Gesetzes in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Eine Umbuchung in die Allgemeine Rücklage ist für den Jahresüberschuss nicht vorgesehen.

3.2 Entwicklung der Vermögenslage

Die geplanten bilanziellen Abschreibungen belaufen sich in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 insgesamt auf rd. 29.941 T€. Die in diesem Zeitraum vorgesehenen Auszahlungen für Investitionen betragen 72.285 T€. Diesen stehen geplante Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt 34.627 T€ gegenüber.

3.3 Entwicklung der Finanz- und Schuldenlage

Die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen für Investitionskredite belaufen sich gemäß Haushaltsplan 2024 in den Jahren 2025 bis 2027 insgesamt auf rd. 8.551 T€. Die Haushaltssatzung 2024 weist eine Kreditermächtigung in Höhe von 20.427 T€ aus. Der Höchstbetrag der zulässigen Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde mit 22.000 T€ festgesetzt.

Laut Finanzplan 2024 betragen die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 94.897.470,00 € und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 102.780.429,00 €, so dass sich ein negativer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.882.959,00 € ergibt. Für die Haushaltjahre 2025 bis 2027 können nach der Finanzplanung leider ebenfalls keine positiven Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit mehr ausgewiesen werden. Diese Entwicklung wird künftig zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Kreditermächtigung führen, sofern die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Jahresrechnung ebenfalls negativ ausfallen werden.

Vor dem Hintergrund der in 2024 unerwartet hohen Preissteigerungen, insbesondere bei Energie und Rohstoffen, Lieferschwierigkeiten und Verwerfungen von Materialverfügbarkeiten auf dem Weltmarkt durch den Ausbruch des Ukraine Krieges, steht auch der Haushalt der Stadt Oelde vor künftig hohen inflationsbedingten Herausforderungen. Das trübt die Konjunkturaussichten der Wirtschaft unerwartet ein und machte die sich Ende 2022 ergebende Aufschwungsanzeichen zunächst zu nichts.

4. Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Das Kennzahlenset der Stadt Oelde ist diesem Lagebericht in der Anlage beigefügt.

5. Stellungnahme Chancen / Risiken zum Jahresabschluss 2023 unter Berücksichtigung auch aller nach dem Abschlussstichtag eingetretenen Ereignisse

I. Risiko: Inflationsbedingte Anstiege der Aufwendungen, insbesondere direkte und indirekte Auswirkungen steigender Personalkosten durch hohe Tarifabschlüsse

Die hohen Tarif- und Besoldungsabschlüsse mit den vereinbarten einmaligen Inflationsausgleichszahlungen an die Bediensteten im Zeitraum Ende 2023 bis Oktober 2024 und die dann ab November 2024 und Anfang 2025 weiter in 2 Stufen erfolgenden Gehaltsanhebungen belasten wie dargestellt aufgrund der Personalintensität den städtischen Haushalt mehr als in den vergangenen Jahren üblich. In den unteren Tarifgruppen beträgt der Personalkostenanstieg teilweise sogar bis 15 %. Hinzu kommen Haushaltsmehrbelastungen aus parallel dazu weiterhin steigenden Sozialversicherungsbeiträgen insbesondere für die Krankenversicherung einschl. Zusatzbeitrag sowie die angehobenen Pflegeversicherungsbeiträge. Parallel steigen auch die Beihilfeaufwendungen zu den Krankenkosten der Beamten. All diese Erhöhungen wirken auch langfristig haushaltsbelastend, weil eine Kompensation durch anteilige Personalreduzierung aufgrund der den Städten weiterhin durch Land und Bund übertragenen Pflichtaufgaben nicht realistisch erscheint.

Die Personalkostenanstiege belasten den städtischen Haushalt nicht nur direkt im Rahmen der Aufwendungen für stadteigenes Personal, sondern wirken sich auch indirekt haushaltsbelastend übersteigende Aufwendungen für Kreisumlage und Landschaftsverbandsumlage wie auch über steigende Stundenverrechnungssätze der bezogenen Sach- und Dienstleistungen Dritter aus.

Insgesamt kann die Ertragslage mit den infolge der hohen Preis- und Lohnsteigerungsraten deutlich steigenden Aufwendungen nicht mithalten.

II. Risiko: Energiemangellage, steigende Energiebeschaffungskosten

In 2023 wurden die Gas- und Stromversorgungskonditionen der Stadt Oelde wegen Auslaufens der bestehenden Lieferverträge europaweit neu ausgeschrieben. Aufgrund der zum Vergabezeitpunkt im Sommer 2023 infolge des Ukraine-Konfliktes und der seinerzeit bestehenden Energiemangellage weiterhin hohen Preisen an der Energiebörsen führt dies zu einem Anstieg der Preise um 398,15 % je kWh bei Gas und 300,94 % je kWh bei Strom im Mittelspannungsbereich bzw. um 326,48 % im Niederspannungsbereich ab 01.01.2024 gegenüber den in den Vorjahren geltenden Bezugskonditionen.

Der Ausschreibungszeitraum umfasste auch das Lieferjahr 2025. Im Jahr 2025 sinken diese Preise zwar leicht (Veränderung 2025 gegenüber 2023: Gas +380,49 %, Strom Mittelspannung +286,71 % und Strom Niederspannung +313,86 %), bleiben aber immer noch extrem spürbar über dem bis 2023 geltenden Preisniveau. Die Handelspreise auf dem Gasmarkt sind 2024 zwar stagnierend bis deutlich sinkend; der Bund der Deutschen Energiewirtschaft spricht hier von einem Rückgang bis zu 24 %, vgl. <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-gaspreisanalyse/>. Auch die Preise für Heizöl haben im Sommer 2024 deutlich nachgegeben. Weil die laufende Preisbindungsduer aber das Versorgungsjahr 2025 noch umfasst, kann die Stadt Oelde

wahrscheinlich jedenfalls für alle Bestandsverträge derzeit (noch) nicht von dem gesunkenen Niveau der Heizenergiepreise profitieren, sondern muss weiterhin hohe Preise zahlen. Das Risiko ist aber hier überschaubar, weil 2025 für den Versorgungszeitraum ab 2026 die Möglichkeit einer neuen Ausschreibung besteht und nur eine 2jährige Preisbindung eingegangen wurde. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten, sie kann ab 2026 Chancen, aber auch Risiken beinhalten.

Die 2024 und 2025 gesichert sich aus dem Preisanstieg ergebenden finanziellen Mehrbelastungen der Energiebeschaffungskosten können auch nicht ansatzweise durch Energieeinsparungen kompensiert werden und stellen für die Haushaltsjahre 2024 ff. ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Die bisherigen Maßnahmen zur Reduzierung der Energieverbräuche, die teils durch gesetzliche Vorgaben im Winter 2022/23 bei den öffentlichen Entnahmestellen vorgegeben waren (Absenkung von Raumtemperaturen, fortgesetzte Umstellung der Beleuchtung auf LED etc.) geltend zwar rechtlich nicht mehr fort, gleichwohl versucht die Stadt Oelde dort wo vertretbar Maßnahmen zur Energieeinsparung auch weiterhin fortgesetzt. Forciert werden derzeit vor allem die Umstellung die Straßenbeleuchtung auf LED, weil seit 2024 ein Verkaufsverbot die bisher überwiegend eingesetzten Neon-Leuchtstoffröhren in Kraft getreten ist. Eine Neuanschaffung von Leuchtstoffröhren klassischer Bauart zum Austausch auch in der Straßenbeleuchtung ist daher nicht mehr möglich; vorhandene Restbestände dürfen aufgebraucht werden, im Rahmen der üblichen Austausch- und Wartungsintervalle ist aber insgesamt in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Haushaltsmittel für die Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtungskörper aufzuwenden. Für 2024 sind alleine über 150 T€ im Haushalt hierfür veranschlagt.

Stromverbrauchsreduzierend positiv zu erwähnen sind die Bemühungen der Stadt Oelde, bei allen Neubau- und Dachsanierungsmaßnahmen im Rahmen der statischen Möglichkeiten PV-Anlagen auf die Dächer öffentlicher Gebäude der Stadt zu installieren und den erzeugten Strom auch Vorrangig vor einer Einspeisung zur Eigenverbrauchsdeckung zu nutzen, was die bezogenen Fremdbezugsmengen begrenzen kann. Zu nennen sind hier zuletzt die PV-Anlagen auf der neuen Betriebshalle vom Eigenbetrieb Forum Oelde, die realisierten PV-Anlagen auf Gebäude III des Thomas-Morus-Gymnasiums und auf der Grundschule in Lette wie auch die 2024/25 anstehenden PV-Anlagen auf dem Neubau der städtischen multifunktionalen Dreifachsporthalle, auf dem Neubau des Umkleidegebäudes Jahnstadion sowie im Rahmen der Dachsanierung auf dem Dach der vorhandenen Dreifachsporthalle am Hallenbad.

III. Risiko: Zinsanstieg = Anstieg der Kreditkosten bei anstehenden Umschuldungen /Darlehensverlängerungen wegen Auslaufens der Zinsbindungsfristen

Bei der Stadt Oelde endet im Jahr 2023 die Zinsbindung von einem Darlehen mit einer Gesamtrestschuld von rund 3,216 Mio. €. Die Restdarlehnssumme wurde zu einem günstigeren Zinssatz von 3,71 % umgeschuldet. Dieses Darlehen steht zur Anschlussfinanzierung an. Hinzu kommt ein Nettoneuverschuldungsbedarf zur Deckung der ungedeckten Finanzierungslasten im Finanzplan. Die Zinsen für investive Darlehen steigen derzeit erheblich, auch wenn die Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen gewährt werden können. Denn zur Eindämmung der hohen Inflationsraten hat in 2023 die Europäischen Zentralbank die EZB-Einlagenzinssätze mehrfach deutlich angehoben. Zuletzt am 15.06.2023 nochmals um 0,25 Punkte auf 4,5 %. Am 06.06.2024 erfolgte dann eine Senkung um 0,25 % auf einen derzeit gültigen EZB-Leitzins von 4,25 %. Diese Senkung hat zwar das Ende Dezember 2023 einen Höchststand erreichenden Zinsniveau für

Kommunaldarlehen wieder ein wenig sinken lassen. Langfristige kommunale Investitionskredite am freien Kreditmarkt kosten derzeit aber immer noch über 4 % Zinsen per anno.

Die Stadt Oelde hat im Haushalt 2024 aus neu veranschlagten Maßnahmen investiven Finanzausgabebedarf von insgesamt über 32 Mio. €, für Grunderwerb, Hoch- und Tiefbauprojekte sowie Ausgaben für die Investitionen in Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen. Erhebliche Teilbeträge dieser Investitionsausgaben werden nach der kommunalen Finanzplanung über langfristige Investitionskredite zu finanzieren sein. Der Haushaltsplan 2024 enthält hierzu eine Investitionskreditermächtigung von 20,4 Mio. €. Wobei sich dieser Betrag unter Berücksichtigung weiterer Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahreshaushalten noch spürbar erhöhen kann. Für 2024 kann als gesichert angenommen werden, dass voraussichtlich mindestens eine Investitionskreditaufnahme von 10 Mio. € erfolgen wird. 2,5 Mio. € hiervon zu Zinssätzen zwischen 2,81 und 2,98 % sind bereits aufgenommen worden (Förderdarlehen aus speziellen Kommunalinvest-Förderprogrammen der NRW-Bank), weitere Investitionsdarlehensaufnahmen im Umfang von bis zu 7,5 Mio. € befinden sich derzeit in der Ausschreibung. Die städtische Verschuldung wird in den kommenden Jahren daher weiterhin spürbar ansteigen und nähert sich Ende 2024 dann bereits der Marke von fast 50 Mio. € Damit steigt auch die Zins- und Tilgungslasten zu Lasten künftiger Generationen. Soweit wie möglich sollen, weil derzeit günstiger als die Kreditkonditionen des freien Kreditmarktes, dafür zweckgebundene Investitionskredite der Förderbanken mit besonders ermäßigten Kreditkonditionen in Anspruch genommen werden. Insgesamt setzt sich der bereits 2023 erkennbare Trend steigender langfristiger kommunaler Verbindlichkeiten leider von 2024 und 2025 weiterhin fort.

Gestiegen ist auch der laufende kurzfristige Kreditbedarf zur Sicherstellung der Kassenliquidität. Erstmals seit Jahren konnte zum Bilanzstichtag 31.12.2023 der Kassenkreditbestand nicht vollständig zurückgeführt werden. Der Kassenbestand der Stadt Oelde zum 31.12.2023 betrug 1.896.700,77 Euro. Unter Berücksichtigung des Liquiditätskredits, liegen die liquiden Mittel bei -3.767.514,19 EUR (Vorjahr per 31.12.2022: 6.969.246,47 EUR). Diese Liquiditätsverschlechterung von über 10,7 Mio. € im Laufe des Haushaltsjahres 2023 belastet auch die nachfolgenden Haushaltjahre nachhaltig. Allein in den ersten 7 Monaten des Haushaltjahres 2024 mussten zur Sicherstellung der Kassenliquidität längerfristig und wiederholt Liquiditätskredite durch die Stadtkasse in Anspruch genommen werden. Zwar reichte der von der Haushaltssatzung bewilligte Kassenkreditrahmen von bis zu 22 Mio. € zur jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse aus. Jedoch musste der zulässige Kreditrahmen für den Zeitraum mehrerer Wochen bis zur Höhe von 15, teilweise sogar 17 Mio. € ausgeschöpft werden. Insgesamt wurden in den ersten 7 Monaten in insgesamt 14 Tranchen 35,65 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen, zwischenzeitlich konnten in 3 Tranchen aber auch 20,65 Mio. € hiervon zurückgeführt werden, so dass der zum 31.07. verbliebende Kreditbestand sich auf 15 Mio. € belief. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden für 2024 aus der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bereits 222 T€ Kreditzinsen fällig.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Liquiditätslage im verbleibenden Restjahr 2024 nicht nachhaltig verbessern wird, so dass auch nachfolgend eine hohe Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten über einen längeren Zeitraum und damit weitere Haushaltsbelastung durch zusätzliche Kreditzinsen zu erwarten sein werden. Ursächlich dafür ist ein erheblicher Anstieg der Aufwendungen im Jugendamts- und Sozialbereich (Kindspauschalen zu den Kitabetreuungskosten steigen kraft Gesetzes zum 1.08.2024 um 9,65 %) steigende Belastungen durch Asylbewerberfallzahlen, stagnierende Steuererträge, inflationsbedingt weiter steigende

Aufwendungen für extern bezogene Sach- und Dienstleistungen, steigende Lohnkosten aufgrund stufenweiser Umsetzung der Tarifabschlüsse (zum 01.11.2024 werden erneut erhebliche Gehalts- und Besoldungserhöhungen wirksam). Hinzu kommt ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf durch die nun stattfindende Umsetzung zahlreicher baulicher Großprojekte (z.B. Errichtung multifunktionale Dreifachsporthalle, Erschließung des Baugebietes Weitkamp II). Gleichzeitig verzögert sich in 2024 die Herstellung der Erschließungsanlagen und damit der mögliche Verkaufszeitpunkt der neu erschlossenen Wohnbaugrundstücke im Baugebiet Weitkamp II. Zur Verbesserung der Kassenliquidität dringend erwartete Rückflüsse aus Kaufpreiserlösen dieser Baugrundstücke werden sich voraussichtlich wegen Verzögerungen bei der Baulanderschließung und Vermarktung überwiegend von 2024 in das Jahr 2025 und später verschieben. In diesem Baugebiet hat die Stadt Oelde insgesamt Bauerwerbs-, Bodendenkmaluntersuchungs- und Erschließungsaufwendungen von nahezu 10 Mio. € vorfinanziert. Der verspätete Rückfluss von über 10 Mio. € erwarteter Verkaufserlöse aus diesen Grundstücksveräußerungen wird die Liquiditätslage Ende 2024 noch weiter belasten. Erst 2025 ist Entlastung in Sicht. Ein Teil der erwarteten Veräußerungsüberschüsse aus Baugrundstücksverkäufen wird daher durch zusätzliche Zinsaufwendungen zur Überbrückung der verspäteten Kaufpreisrückzahlungen aufgezehrt werden und mindert daher die haushaltsentlastende Ertragslage aus den Grundstücksgeschäften.

Die Liquiditätsplanung der Stadt Oelde wird daher derzeit zeit- und personalaufwendiger und erfordert in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten eine detailliertere, vorausschauende Liquiditätsbedarfsplanung, als bisher erforderlich. Denn die Stadt Oelde kann zwar ihren Kassenkreditrahmen bis auf den Haushaltssatzungsmäßigen Höchstbetrag noch erhöhen, muss dafür aber ein monatliches Bereitstellungsentgelt bezahlen, so dass eine pauschale Kreditrahmenvereinbarung mit den Banken zur Vermeidung unnötiger Bereitstellungskosten eng mit der tatsächlichen Bedarfsplanung abzustimmen sein wird. Die Kassenkreditzinsen erreichten im Mai und Juni teilweise deutlich über 4 %, sanken im Nachgang zu der am 06.06.2024 vorgenommenen Leitzinssenkung der EZB wieder leicht ab bis auf derzeit rund 3,9 %.

Kennzahlen

NKF-Kennzahlenset NRW

Eckdaten zur Gemeinde

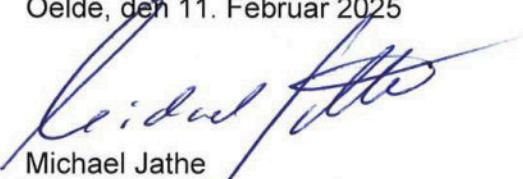
| | |
|--------------------------------|------------------|
| Gemeinde (GV): | Stadt Oelde |
| Körperschafts-Status: | |
| Einwohnerzahl am 31.12.2023: | 30.206 |
| Haushaltssituation: | Jahresüberschuss |
| Sog. Optionskommune: | Nein |
| Bilanzsumme: | 283.266 T € |
| Höhe der Allgemeinen Rücklage: | 70.773 T € |
| Höhe der Ausgleichsrücklage: | 22.721 T € |
| Jahresergebnis (2023) | 1.066.903 T € |

NKF-Kennzahlenset NRW

| Kennzahl | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 |
|---------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2021 | 2022 | 2023 |
| Aufwandsdeckungsgrad | 103,1% | 104,9% | 101,9% |
| Eigenkapitalquote 1 | 34,1% | 34,2% | 33,4% |
| Eigenkapitalquote 2 | 61,7% | 61,0% | 59,4% |
| Fehlbetragsquote | -2,4% | -4,5% | -1,1% |
| Infrastrukturquote | 38,6% | 36,5% | 34,3% |
| Abschreibungsintensität | 8,2% | 8,2% | 8,1% |
| Drittfinanzierungsquote | 31,0% | 65,1% | 47,8% |
| Investitionsquote | 148,1% | 128,1% | 208,9% |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 93,9% | 96,3% | k.A. |
| Dynamischer Verschuldungsgrad | 10,9 | 11,3 | k.A. |
| Liquidität 2. Grades | 42,6% | 127,4% | k.A. |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 6,0% | 3,3% | k.A. |
| Zinslastquote | 1,0% | 0,9% | 1,0% |
| Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote | 57,0% | 57,9% | 57,9% |
| Zuwendungsquote | 14,3% | 16,0% | 16,6% |
| Personalintensität | 24,3% | 24,8% | 24,1% |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 18,7% | 19,8% | 20,8% |
| Transferaufwandsquote | 40,6% | 40,2% | 40,8% |

| NKF-Kennzahlenset NRW Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen | Gemeinde (GV): | | Stadt Oelde |
|---|-----------------------------|----------------------|----------------------|
| | Einwohnerzahl: | | 30.206 |
| | Sog. Optionskommune: | | Nein |
| in TEUR | | | |
| Haushaltsjahr | 2021 | 2022 | 2023 |
| Bilanzdaten | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 |
| Status der Bilanz | vom Rat festgestellt | vom Rat festgestellt | vom BM bestätigt |
| Infrastrukturvermögen | 102.660 | 101.107 | 97.052 |
| Anlagevermögen | 250.931 | 254.122 | 266.429 |
| Liquide Mittel | 2.905 | 6.969 | -3.767 |
| Allgemeine Rücklage | 71.286 | 71.444 | 70.773 |
| Ausgleichsrücklage | 17.487 | 19.108 | 22.721 |
| Eigenkapital gesamt | 90.894 | 94.665 | 94.561 |
| Sonderposten für Zuwendungen | 48.572 | 49.489 | 48.820 |
| Sonderposten für Beiträge | 24.730 | 24.790 | 24.887 |
| Pensionsrückstellungen | 42.258 | 44.720 | 45.262 |
| Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0 | 0 | 730 |
| Fremdkapital langfristig | 92.581 | 100.180 | 105.349 |
| Bilanzsumme | 266.174 | 277.011 | 283.266 |
| Daten aus der Ergebnisrechnung | | | |
| Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg.Umlagen) | 52.824 | 58.775 | 59.605 |
| Erträge aus Zuwendungen | 13.052 | 15.978 | 16.813 |
| Ordentliche Erträge | 91.023 | 99.558 | 101.300 |
| Personalaufwendungen | 21.417 | 23.519 | 23.983 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 16.516 | 18.792 | 20.632 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 8.295 | 8.698 | 8.624 |
| Transferaufwendungen | 35.822 | 38.117 | 40.499 |
| Ordentliche Aufwendungen | 88.251 | 94.882 | 99.365 |
| Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 912 | 866 | 983 |
| Finanzergebnis | -651 | -743 | -869 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 | 181 | 0 |
| Daten aus der Finanzrechnung | | | |
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 7.849 | 7.852 | -1.948 |
| Sonstige Daten | | | |
| Anlagevermögen (ohne GWGs): Zugänge im Haushaltsjahr | 14.930 | 13.602 | 21.688 |
| Anlagevermögen (ohne GWGs): Zuschreibungen im Haushaltsjahr | 0 | 0 | 0 |
| Anlagevermögen (ohne GWGs): Abgänge im Haushaltsjahr | 2.808 | 2.858 | 2.332 |
| Anlagevermögen (ohne GWGs): Abschreibungen im Haushaltsjahr | 7.271 | 7.763 | 8.051 |
| Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | 16.102 | 9.149 | 5.764 |
| Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit mehr als 5 Jahren | 29.266 | 31.131 | 39.934 |
| Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | 3.953 | 4.685 | 5.669 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 2.251 | 5.055 | 3.852 |
| Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit) | 2.223 | 2.630 | 2.242 |

Aufgestellt:
Oelde, den 11. Februar 2025


Michael Jathe
Stadtkämmerer

Bestätigt:
Oelde, den 11. Februar 2025


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

Stadt Oelde

Analysierende Darstellungen der BDO

Haushaltssatzung 2023

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf TEUR 26.266. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen beläuft sich auf TEUR 25.443.

Der Betrag der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beläuft sich auf TEUR 7.488.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf TEUR 22.000 festgesetzt.

Die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

| Jahr | Grundsteuerhebesatz B | | Gewerbesteuerhebesatz | |
|------|-----------------------|--------|-----------------------|--------|
| | festgesetzt | fiktiv | festgesetzt | fiktiv |
| | | % | | % |
| 2024 | 490,00 | 501,00 | 413,00 | 416,00 |
| 2023 | 474,00 | 493,00 | 412,00 | 416,00 |
| 2022 | 474,00 | 479,00 | 412,00 | 414,00 |
| 2021 | 474,00 | 443,00 | 412,00 | 418,00 |
| 2020 | 474,00 | 443,00 | 412,00 | 418,00 |
| 2019 | 474,00 | 443,00 | 412,00 | 418,00 |

Ertragslage

Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2023 dargestellt und analysiert.

Die Ertragslage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.067. das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

| | 2023 | | Vorjahr | | Veränderung | |
|--|---------|-------|---------|-------|-------------|--------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 59.605 | 58,8 | 58.775 | 59,0 | 830 | 1,4 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 16.813 | 16,6 | 15.978 | 16,0 | 835 | 5,2 |
| Sonstige Transfererträge | 448 | 0,4 | 520 | 0,5 | -72 | -13,8 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 16.278 | 16,1 | 18.033 | 18,1 | -1.755 | -9,7 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.343 | 2,3 | 1.073 | 1,1 | 1.270 | >100,0 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.799 | 2,8 | 2.244 | 2,3 | 555 | 24,7 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 2.485 | 2,5 | 2.495 | 2,5 | -10 | -0,4 |
| Aktivierte Eigenleistungen | 529 | 0,5 | 438 | 0,4 | 91 | 20,8 |
| Ordentliche Erträge | 101.300 | 100,0 | 99.558 | 100,0 | 1.742 | 1,7 |
| Personalaufwendungen | 23.983 | 23,7 | 23.519 | 23,6 | 464 | 2,0 |
| Versorgungsaufwendungen | 2.191 | 2,2 | 2.352 | 2,4 | -161 | -6,8 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 20.632 | 20,4 | 18.792 | 18,9 | 1.840 | 9,8 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 8.624 | 8,5 | 8.698 | 8,7 | -74 | -0,9 |
| Transferaufwendungen | 40.499 | 40,0 | 38.117 | 38,3 | 2.382 | 6,2 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.436 | 3,4 | 3.404 | 3,4 | 32 | 0,9 |
| Ordentliche Aufwendungen | 99.365 | 98,1 | 94.882 | 95,3 | 4.483 | 4,7 |
| Ordentliches Ergebnis | 1.935 | | 4.676 | | -2.741 | -58,6 |
| Finanzerträge | 114 | | 123 | | -9 | -7,3 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 983 | | 866 | | 117 | 13,6 |
| Finanzergebnis | -869 | | -743 | | -125 | -16,8 |
| Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 1.067 | | 3.932 | | -2.865 | -72,9 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 | | 181 | | -181 | -100,0 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 1.067 | | 4.113 | | -3.046 | -74,1 |

Die Steigerung der Steuern und ähnlichen Abgaben resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg des Gewerbesteueraufkommens (+ TEUR 587) sowie der Kompensationsleistungen (+ TEUR 325). Negative Entwicklungen sind hingegen beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer (- TEUR 181) zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um insgesamt TEUR 830 angestiegen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind absolut in einem ähnlichen Umfang wie die Steuern und ähnlichen Abgaben gestiegen (+ TEUR 835). Dies resultiert insbesondere aus höheren Zuweisungen vom Land (+ TEUR 821). Andererseits sind gegenüber dem Vorjahr Zuweisungen vom Land weggefallen, die 2022 noch zur Bewältigung der Corona-Krise bewilligt wurden (- TEUR 641).

Die sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 72 gesunken.

Die gesunkenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Wesentlichen auf die weggefallenen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausgleich (TEUR 1.807) zurückzuführen. Diese lagen im Vorjahr insbesondere beim Gebührenausgleich für die Stadtentwässerung vor.

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist insbesondere auf die rückläufige Entwicklung bei den Rückstellungen (- TEUR 829) und auf die Steigerung im Bereich der Entgelte für tariflich Beschäftigte (+ TEUR 1.394) zurückzuführen. Die Entgelte für tariflich Beschäftigte sind aufgrund des tariflichen Inflationsausgleichs gestiegen.

Die Veränderung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist unter anderem auf gestiegene Instandhaltung (+ TEUR 538) und Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ TEUR 581) sowie die sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (+ TEUR 344) zurückzuführen.

Unter den gestiegenen Transferaufwendungen sind in diesem Zusammenhang die Kreisumlage (+ TEUR 674), die Zuschüsse an übrige Bereiche (+ TEUR 721) und die Sozialtransferleistungen (+ TEUR 1.123) zu nennen.

Zur weiteren Erläuterung der Aufwands- und Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten fünf Haushaltsjahre dargestellt:

| | | 2023 | Vorjahr | 2021 | 2020 | 2019 |
|----------------------------|------|---------|---------|--------|--------|--------|
| Ordentliche Erträge | TEUR | 101.300 | 99.558 | 91.023 | 88.502 | 86.398 |
| Ordentliche Aufwendungen | TEUR | 99.365 | 94.882 | 88.251 | 83.186 | 84.020 |
| Ordentliches Ergebnis | TEUR | 1.935 | 4.676 | 2.772 | 5.316 | 2.378 |
| Finanzergebnis | TEUR | -869 | -743 | -651 | -999 | -1.008 |
| Außerordentliches Ergebnis | TEUR | 0 | 181 | 0 | 0 | 0 |
| Jahresergebnis | TEUR | 1.067 | 4.113 | 2.122 | 4.316 | 1.370 |

| | | 2023 | Vorjahr | 2021 | 2020 | 2019 |
|---------------------------------------|---|-------|---------|-------|-------|-------|
| Aufwandsdeckungsgrad | % | 101,9 | 104,9 | 103,1 | 106,4 | 102,8 |
| Steuerquote | % | 58,8 | 59,0 | 58,0 | 49,2 | 55,8 |
| Zuwendungsquote | % | 16,6 | 16,0 | 14,3 | 21,3 | 12,6 |
| Personalaufwandsquote | % | 24,1 | 24,8 | 24,3 | 25,5 | 22,8 |
| Sach- u. Dienstleistungsaufwandsquote | % | 20,8 | 19,8 | 18,7 | 18,9 | 18,4 |
| Transferaufwandsquote | % | 40,8 | 40,2 | 40,6 | 39,7 | 42,1 |
| Zinslastquote | % | 1,0 | 0,9 | 1,0 | 1,2 | 1,5 |
| Fördermittelquote II | % | 47,0 | 39,6 | 41,9 | 46,0 | 46,5 |

Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2023 zusammengefasst und entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

| | 31.12.2023 | | Vorjahr | | Veränderung | |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|---------------|--------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| VERMÖGEN | | | | | | |
| Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | | | | | | |
| | 181 | 0,1 | 181 | 0,1 | 0 | 0,0 |
| Anlagevermögen | 266.429 | 94,1 | 254.122 | 91,7 | 12.307 | 4,8 |
| Langfristige Forderungen | 1.026 | 0,4 | 1.093 | 0,4 | -67 | -6,1 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 3.632 | 1,3 | 3.606 | 1,3 | 26 | 0,7 |
| Langfristige Aktiva | 271.268 | 95,8 | 259.002 | 93,5 | 12.266 | 4,7 |
| Vorräte | 3.856 | 1,4 | 5.587 | 2,0 | -1.731 | -31,0 |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferforderungen | | | | | | |
| | 4.301 | 1,5 | 4.114 | 1,5 | 187 | 4,5 |
| Privatrechtliche Forderungen | 1.368 | 0,5 | 449 | 0,2 | 919 | >100,0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 0 | 0,0 | 121 | 0,0 | -121 | -100,0 |
| Liquide Mittel | 1.897 | 0,7 | 6.969 | 2,5 | -5.072 | -72,8 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 578 | 0,2 | 768 | 0,3 | -190 | -24,6 |
| Kurzfristige Aktiva | 11.999 | 4,2 | 18.008 | 6,5 | -6.008 | -33,4 |
| Vermögen insgesamt | 283.266 | 100,0 | 277.011 | 100,0 | 6.255 | 2,3 |

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand der Zinsbindungsfristen in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden.

| | 31.12.2023 | | Vorjahr | | Veränderung | |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|---------------|--------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| KAPITAL | | | | | | |
| Eigenkapital | 94.561 | 33,4 | 94.665 | 34,2 | -104 | -0,1 |
| Sonderposten | 76.403 | 27,0 | 76.813 | 27,7 | -409 | -0,5 |
| | 170.964 | 60,4 | 171.478 | 61,9 | -514 | -0,3 |
| Rückstellungen | 46.498 | 16,4 | 45.187 | 16,3 | 1.311 | 2,9 |
| Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen | 39.934 | 14,1 | 35.814 | 12,9 | 4.120 | 11,5 |
| Erhaltene Anzahlungen | 13.659 | 4,8 | 10.498 | 3,8 | 3.161 | 30,1 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 793 | 0,3 | 1.196 | 0,4 | -403 | -33,7 |
| Langfristige Passiva | 271.848 | 96,0 | 264.173 | 95,4 | 7.675 | 2,9 |
| Rückstellungen | 5.653 | 2,0 | 3.689 | 1,3 | 1.964 | 53,2 |
| Verbindlichkeiten Kredite Liquiditätssicherung | 5.650 | 2,0 | 0 | 0,0 | 5.650 | >100,0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 22 | 0,0 | 6.246 | 2,3 | -6.224 | -99,6 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | -35 | 0,0 | 812 | 0,3 | -847 | <-100,0 |
| Erhaltene Anzahlungen | 0 | 0,0 | 1.325 | 0,5 | -1.325 | -100,0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 126 | 0,0 | 765 | 0,3 | -639 | -83,5 |
| Kurzfristige Passiva | 11.417 | 4,0 | 12.837 | 4,6 | -1.420 | -11,1 |
| Kapital insgesamt | 283.266 | 100,0 | 277.011 | 100,0 | 6.255 | 2,3 |

Die langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Grabnutzungsgebühren. Der langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zuweisungen an Dritte mit entsprechenden mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen. Ein kurzfristiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Haushaltsjahr 2023 nicht gebildet.

Die Veränderung des Anlagevermögens ist auf Zugänge in Höhe von TEUR 22.276 bei planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 8.624 und Abgängen von TEUR 1.345 zurückzuführen.

Die wesentlichen Zugänge entfielen im Sachanlagevermögen auf Ackerland (TEUR 2.294), Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (TEUR 788), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 552) und auf die Anlagen im Bau (TEUR 16.067). Im Haushaltsjahr wurden gleichzeitig Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 4.910 bei Inbetriebnahme umgebucht und unterjährig erstmalig abgeschrieben. Die Zugänge bei den Anlagen im Bau entfallen insbesondere auf den Bau der Druckrohrleitung von der Pumpstation Lette zur Kläranlage (TEUR 3.239), den Neubau der Pumpstation Lette (TEUR 2.736), der Neuerschließung des Gewerbegebiets A2 (TEUR 1.927) sowie den Neubau der Mehrfachsporthalle (TEUR 1.125).

Die Abgänge der Restbuchwerte des Anlagevermögens werden gegen die allgemeine Rücklage verbucht. Ein wesentlicher Abgang entfällt auf den Bürgerradweg von Sünninghausen nach Diestedde. Dieser ist an Straßen.NRW übergegangen.

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens insgesamt verweisen wir auf den im Jahresabschluss als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Baugrundstücke und Gebäude, die veräußert werden sollen. Die Veränderung der Vorräte ist im Wesentlichen auf den An- und Verkauf von Grundstücken zurückzuführen. In 2023 wurden insbesondere Gewerbegebäude von insgesamt TEUR 2.311 verkauft.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen von TEUR 45.262 (Vorjahr: TEUR 44.720), Erstattungsverpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung von TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 67), für Rückstellungen für Deponien und Altlasten von TEUR 730 (Vorjahr: TEUR 0) sowie sonstige Rückstellungen von TEUR 436 (Vorjahr: TEUR 400) wurden langfristig ausgewiesen. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen die Jubiläumszuwendungen, die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die Rückbauten und die Altersteilzeitverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf TEUR 39.934 (Vorjahr: TEUR 35.815). Im Haushaltsjahr 2023 wurden vier Kredite für Investitionen von insgesamt TEUR 5.875 aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich aufgrund des Systemwechsels und des damit einhergehenden früheren Buchungsschluss stark verringert. In den sonstigen Rückstellungen wurden zum Ausgleich Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 1.338 gebildet.

Die erhaltenen Anzahlungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.837 gestiegen. Im Wesentlichen ist diese Steigerung auf die erhaltenen Pauschalen zurückzuführen, womit der Bestand am 31. Dezember 2023 TEUR 13.660 beträgt.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten fünf Haushaltsjahre dargestellt:

| | | 31.12.2023 | Vorjahr | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|----------------------------|---|------------|---------|------------|------------|------------|
| Anlagendeckung | % | 102,0 | 104,0 | 98,1 | 97,9 | 100,9 |
| Anlagenintensität | % | 94,1 | 91,7 | 94,3 | 94,5 | 91,6 |
| Infrastrukturquote | % | 34,3 | 36,5 | 38,6 | 39,9 | 39,8 |
| Reinvestitionsquote | % | 219,8 | 136,7 | 166,3 | 267,6 | 156,4 |
| Eigenkapitalquote I | % | 33,4 | 34,2 | 34,1 | 34,6 | 33,3 |
| Eigenkapitalquote II | % | 60,4 | 61,9 | 63,2 | 64,6 | 64,4 |
| Kurzfristige Schuldenquote | % | 4,0 | 4,6 | 7,5 | 7,4 | 7,5 |
| Liquiditätsgrad I | % | 16,6 | 54,3 | 14,6 | 12,9 | 76,8 |
| Liquiditätsgrad II | % | 66,3 | 90,8 | 34,4 | 32,5 | 81,0 |
| Fördermittelquote I | % | 30,4 | 32,2 | 32,2 | 32,8 | 34,8 |

Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

| | 31.12.2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|--|--------------------|-----------------|
| Liquide Mittel | 1.897 | 6.969 |
| <u>Abzüglich</u> | | |
| Kurfristiges Fremdkapital | 11.417 | 12.837 |
| <u>Liquidität I</u> | -9.520 | -5.868 |
| <u>Zuzüglich</u> | | |
| Kurfristige Forderungen | 5.669 | 4.684 |
| <u>Liquidität II/Unterdeckung</u> | -3.852 | -1.184 |
| <u>Veränderung des Liquiditätssaldos</u> | -2.667 | |

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Unterdeckung von TEUR 2.667 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach stichtagsbezogen nicht das kurzfristige Fremdkapital.

Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

| | 31.12.2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|--------------------|-----------------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -1.948 | 7.852 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -18.612 | -5.414 |
| Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | -20.560 | 2.438 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 9.824 | 1.626 |
| Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | -10.737 | 4.064 |
| Anfangsbestand an Finanzmitteln | 6.969 | 2.905 |
| Liquide Mittel | -3.768 | 6.969 |

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass sich durch den negativen Saldo auslaufender Verwaltungstätigkeit (-TEUR 1.948), den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit (- TEUR- 18.612) und den positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 9.824) der Bestand an eigenen Finanzmitteln insgesamt um TEUR 10.737 verringert hat.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hat gegenüber dem Vorjahr stark verringert, da sich im Bereich der Einzahlungen vor allem die sonstigen Transfereinzahlungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.169 verringert haben. Im Bereich der Auszahlungen führten höhere Transferauszahlungen (+ TEUR 3.743) ebenso zu höheren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13.198 verringert. Dies resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (- TEUR 5.745) sowie Baumaßnahmen (- TEUR 9.003).

Die Veränderung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit liegt vor allem an den gestiegenen Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung (+ TEUR 14.350).

Die Finanzrechnung repräsentiert nicht den finalen Stand der liquiden Mittel (TEUR 1.897). Eine Korrektur in der Finanzrechnung erfolgt aufgrund der komplexen Buchungssystematik erst mit dem neuen Buchhaltungssystem, welches 2024 in Betrieb genommen wird.

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „**Mandatsvereinbarung**“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragsschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsbüchlichen Weitergabevereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unverehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zu Gunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgeellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestaltung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsgrundlegenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjährten die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.